Nummer 50 — Stuttgart, 13. Dezember 1913 — 31. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röteſtraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von 580000 EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Kartelle, Trusts und Arbeiterinteressen.

II.

In der Herabdrückung des Lohnteils (wobei der Lohn absolut doch steigen kann) erblicken die nicht von den kurzsichtig-egoistischen Argumenten der Unternehmer hypnotisierten Sozialforscher die wesentlichste Ursache der Wirtschaftskrisen. Auch J. Singer gesteht zu, die Marxsche Krisentheorie, „insofern sie die Krise auf die mangelnde Konsumkraft zurückführt", habe sich „als richtig bewährt". Dagegen sei „unrichtig oder zumindest relativ unrichtig" die mit der Marxschen Krisentheorie „in Zusammenhang stehende Theorie von der Verelendung der Massen". Die Verbesserung der Lebenshaltung geschehe „zwar überaus langsam, aber ungleich langsamer als die Kapitalsakkumulation und besonders viel zu langsam, wenn man die technischen Produktionsmöglichkeiten in Betracht ziehe. Das wird im allgemeinen schon stimmen. Man stelle sich indessen einmal vor, wie es ohne die moderne Gewerkschaftsbewegung — die Marx kaum ahnen konnte — in dem Deutschland der Unternehmersyndikate und Trusts mit der Lebenshaltung der Massen aussähe! Was einer ihrer gewerkschaftlichen Organisation beraubten Arbeiterschaft blüht, werden wir noch sehen.

Es hat den Anschein, als ob Singer in der Vertrustung einer Industrie nicht nur einen technischen Fortschritt, sondern auch einen sozialpolitischen Vorteil für die Arbeiter erblickt. Er stellt nämlich neueren gewerkschaftsfreundlichen Redewendungen von amerikanischen Trustleitern (Gary und Roberts), die die Arbeiterorganisationen schroff ablehnenden Aeußerungen deutscher Syndikatsleiter (Kirdorf) gegenüber. Ebenso erweckt er durch Vergleiche der von dem amerikanischen Stahltrust und der von Krupp gezahlten Löhne und der „Wohlfahrtseinrichtungen" der beiden Unternehmen den Eindruck, als ob sich die Arbeiter unter der Trustherrschaft nicht schlechter stünden. Singer hat nicht beachtet, daß Gary sehr wahrscheinlich von dem Bestreben geleitet wurde, durch seine demokratisch klingenden Erklärungen die gegen die Trusts stark eingenommene öffentliche Meinung zu gewinnen. Der von Singer unternommene Lohnvergleich ist auch keineswegs einwandfrei, weil in den die United States Steel Corporation (Stahltrust) betreffenden Summen auch die Gehalte der mit je mindestens 2000 Dollar jährlich bezahlten Beamten enthalten sind, was für die Kruppschen Lohnzahlen nicht zutrifft. Eine Anmerkung über den dreihundertfachen Betrag des Schichtverdienstes, der 1912 bei Krupp für die Schicht 5,69 M. betrug, ermöglicht es uns jedoch, wenigstens für 1911 die Arbeiterlohnsummen von denen der Beamten zu trennen. Stellen wir den so ermittelten Durchschnittslohn der Trustwerksarbeiter den Löhnen deutscher Eisen- und Stahlwerksarbeiter gegenüber, dann ergibt sich folgendes. Der Jahreslohn betrug durchschnittlich pro Kopf:

Amerikanische Stahltrustwerke	1911: 1171 M
Rhein.-westf. Hüttenindustrie (Berufsgen.-Statistik)	1912: 1622 „
Essener Gußstahlfabrik (Krupp)	1912: 1707 „
Rheinische Stahlwerke, Hütte Meiderich . . .	1912/13: 1755 „
Phönix, Hörde-Ruhrort	1912/13: 1718 „
Bochumer Gußstahlfabrik	1912/13: 1561 „

Auch das ist kein korrekter Vergleich, denn immer noch stecken in der verrechneten Lohnsumme des Trusts die Gehalte der gewiß nicht wenigen mittleren Betriebsbeamten, die vermutlich (genauere Angaben werden nicht gemacht) 1500 bis 2000 Dollar Jahresgehalt haben, während unseres Wissens die deutschen Großeisenwerke nur die Bezüge der Unterbeamten (Vorarbeiter, Untermeister 2c.) auch als „Löhne" angeben. Allerdings verfährt man hier sehr unterschiedlich. Der Stahltrust beschäftigte 1912 über 221 000 Arbeiter und Beamte. Auch er hat „Wohlfahrtseinrichtungen" (Kranken-, Verletzten-, Invalidenfürsorge 2c.) eingeführt. Rechnen wir aber auch den deutschen Arbeiterlöhnen noch die sozialgesetzlichen Versicherungsbeiträge hinzu — Phönix zahlte 1912 pro Arbeiter knapp 115 M. an gesetzlichen und freiwilligen „sozialen Lasten" —, so bleiben sie doch hinter den amerikanischen immer noch ganz beträchtlich zurück. Wir haben zudem die deutschen Großeisenwerke mit den höchsten Arbeiterlöhnen herausgegriffen. Dazu kommt noch, daß der Stahltrust seinen Aktionären nie mehr als 5 Prozent Dividende zahlte, die kartellierten deutschen Großeisenwerke gaben 1912 meistenteils über 10 Prozent, mehrere sogar über 20 bis 30 Prozent Dividende. Im Hinblick auf die Kapitalsverzinsung und die dazu in starkem Mißverhältnis stehende Lohnzahlung besteht bei Singer anscheinend die Neigung, im sozialpolitischen Interesse die Trusts den Syndikaten vorzuziehen.

Wir stimmen mit ihm in der abfälligen Beurteilung der Arbeiterbehandlung durch unsere kartellierten Werke überein. Nachweislich ist hier gerade in der letzten Hochkonjunktur der Lohnteil, in Beziehung gesetzt zu dem Produktionswert, herabgedrückt worden. Die ganze „Lohnsteigerung" in der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerksindustrie belief sich von 1907 bis 1912 nur auf 7 Prozent pro Arbeiter, bei gleichzeitiger kolossaler Erhöhung der Betriebsgewinne. Der durch seine „Millionärstudien" bekannt gewordene Regierungsrat a. D. R. Martin allerdings ist ganz begeistert über das „ungemein wohltätige Zusammenwirken der Sicherheitszölle (Einfuhrzölle), Kartelle und gemischten Werke zur Förderung der nationalen Wohlfahrt". (R. Martin: Die Eisenindustrie in ihrem Kampf um den Absatzmarkt.) Martin ist eben ein Fanatiker der „großen Zahl". Aus der riesenhaften Zunahme der Produktion, des Verbrauchs und des Außenhandels an Industrieprodukten folgert er eine gleichwertige Verbesserung der Arbeiterverhältnisse. Ihm kommt es „nicht so sehr" auf die dem einzelnen Arbeiter zugeflossene Lohnerhöhung als darauf an, daß die gewaltig erhöhte Lohnsumme nun an eine weit größere Zahl von Arbeitern ausgezahlt wird. Ob ihm entgangen ist, daß in England gerade zur Zeit der stärksten Industrialisierung dieses Landes die Armut außerordentlich zunahm? Man braucht nur eines seiner Beweisbeispiele für die angebliche Richtigkeit seiner Behauptung, die kartellierten Werke verfolgten eine gemeinnützige Lohnpolitik, näher anzusehen, um zu anderen Ansichten als Martin zu kommen. Dies Beispiel ist die Gutehoffnungshütte in Oberhausen, eines unserer größten gemischten und kartellierten Werke. Hier betrug:

Jahr	Umsatz	Die Zahl der Arbeiter u. Beamten	Die Summe der Löhne und Gehalte in 1000 M	Lohn, Gehalt pro Kopf	Ausgezahlte Dividende
1872/73	20,9 Mill. Mark	8455	8744	1034	5 Proz.
1912/13	138,8 „ „	27720	47246	1700	20 „

Der Anteil der Lohn- und Gehaltsumme an dem Umsatz ging im Laufe der in Rechnung stehenden 40 Jahre von 40 auf 34 Prozent zurück. Lohn und Gehalt stiegen pro Kopf um 64 bis 65 Prozent, die Dividende aber hat sich bei enormen Abschreibungen und Rückstellungen vervierfacht. Wer in einer solchen Bereicherung der Aktionäre auf Kosten der Lohnsumme eine gemeinnützige Verteilung des Betriebsertrages erblickt, der allerdings kann die „Sicherheitszölle" und die Unternehmerkartelle rühmen. Bei der „nationalsten Firma", dem Kruppschen Unternehmen, stiegen seit 1908 der Reingewinn um 97 Prozent, die Dividende um 50 Prozent, der Arbeiterlohn nur um 4,2 Prozent. Die Firma Krupp ist ein führendes Mitglied der bedeutendsten Syndikate in der Bergwerks- und Hüttenindustrie. Diese zahlenmäßige Charakterisierung der Verteilung des Kruppschen Betriebsertrages ist nebenbei gesagt in einem vom ultramontanen Metallarbeiterverband herausgegebenen Flugblatt erfolgt, also von einer Organisation, die die Kartelle der „Industriekapitäne" vorwiegend günstig beurteilt. Das Flugblatt schiebt nicht mit Unrecht die schlechte Lohnentwicklung bei Krupp den dort eifrig gezüchteten Gelben zur Last, wobei nur — vergessen wird, auch zu sagen, daß die Ultramontanen den Gelbenzüchtern in der Arbeiterzersplitterung vorangegangen sind. Nicht nur bei Krupp, sondern in der ganzen kartellierten Großeisenindustrie Deutschlands ist die Zunahme des Arbeiterlohnes weit hinter der Erhöhung des Kapitalprofits zurückgeblieben.

Wenn wir sonach auch mit Singer in der Beurteilung der sozialpolitischen Gesinnung unserer kartellierten Unternehmer übereinstimmen, so können wir ihm doch nicht folgen, wo er den amerikanischen Trustherrschern ein günstigeres Zeugnis ausstellt. Ihm müssen doch auch die brutalen Gewaltmaßregeln des amerikanischen Stahltrusts gegen die gewerkschaftliche Organisation der Eisen- und Stahlwerksarbeiter und die Folgen bekannt sein. Ausgehend von dem schon 1858 von den Pittsburger Puddlern gegründeten Verein der „Söhne des Vulkans", hat sich zunächst (1876) die Union der Eisenarbeiter Nordamerikas gebildet, die sich, als die Bessemerstahlbereitung vordrang, zu der Vereinigung der Eisen- und Stahlwerksarbeiter ausweitete. Sie wurde von den noch einzeln operierenden Werksverwaltungen als Arbeitervertretung anerkannt, schloß Lohnverträge auf der Basis „gleitender Lohnskalen" ab und brachte es bis 1891 auf über 24 000 Mitglieder, eine Zahl, die um so stattlicher erscheint, wenn man bedenkt, daß sie vorzüglich die tüchtigsten, für den Betrieb wertvollsten Arbeiterkategorien umfaßte. Durch die Einführung der modernen Hütten- und Walzwerkstechnik kam es zwischen der Arbeiterorganisation und einzelnen Werksverwaltungen zum Konflikt über die Schichtdauer. Die Hüttenleute hatten bis dahin vielfach „Schicht"; wenn eine gewisse Leistung fertig war, schafften sie sonst in zwei Schichten mit Pausen, effektiv unter zehn, vielfach nur acht Stunden. Die Unternehmer wollten aber die Betriebe unaufhörlich laufen sehen und drängten auf drei achtstündige Wechselschichten. Anfangs widersetzten sich die Arbeiter mit Erfolg, als aber 1889 der wegen seiner Gewerkschaftsfeindschaft berüchtigte H. K. Frick die Direktion der Carnegie-Stahlwerke übernahm, begann die systematische Unterdrückung der Arbeiterorganisation. In dem Streik der Homestead-Werksarbeiter, der von Juni bis November 1892 dauerte, bei dem Carnegie-Frick durch Hunderte von „Pinkertons" (Privatpolizisten übelster Sorte) ein Blutbad unter den Ausständigen anrichten ließ, wurde die Kraft des Eisen- und Stahlwerksarbeiterverbandes sehr geschwächt. Als sich 1900 der Stahltrust zu bilden begann, suchte der Arbeiterverband einer völligen Vergewaltigung seiner Angehörigen vorzubeugen, erlitt aber im nicht genügend vorbereiteten Kampf mit den Trustmagnaten eine so schwere Niederlage, daß seitdem in den vertrusteten und in den bedeutendsten mit ihnen übereinstimmenden nichtvertrusteten Stahlwerken von einer Arbeiterorganisation so gut wie keine Rede mehr ist. Nur in den nichtvertrusteten Eisenwerken und in den Weißblechwalzwerken vermochte sich der Arbeiterverband zu behaupten. Der „große Menschen- und Friedensfreund" Carnegie und seine Konsorten erwiesen sich als die brutalsten Feinde des Persönlichkeitsrechts der Arbeiter.

Welche Folgen diese merkwürdigerweise von Singer nicht beachtete „Sozialpolitik" der Trustherren für die Arbeiter hatte, ist durch Untersuchungen der American Federation of Labour und einer Kommission unparteiischer wissenschaftlicher Forscher aufgehellt worden. Die Untersuchungsergebnisse müssen eine weithin sichtbare Warnungstafel für solche Arbeiter sein, die aus Gleichmut oder „wirtschaftsfriedlicher" (gelber) Gesinnung geneigt sind, auf Selbsthilfe zu verzichten, ihre Zukunft vertrauensvoll in die Hände der „wohlwollenden Arbeitgeber" zu legen. John A. Fitch, Sachverständiger des staatlichen Arbeitsamtes New York, hat in seinem Buche: „Die Stahlarbeiter" festgestellt, daß die Stahlwerksbesitzer die außerordentlichen Fortschritte der Technik nicht etwa zu einer Verkürzung der Arbeitszeit benutzten, sondern umgekehrt die Zwölfstundenschicht, die siebentägige Arbeitswoche und die Sonntagsarbeit einführten, um den Betrieb zu raschester Amortisierung des Anlagekapitals ununterbrochen zu erhalten! (Auch eine nette Illustration der Behauptung R. Martins, „daß die Verbesserung der Technik . . . allerorten . . . zu einer Verkürzung der Arbeitszeit, kurz zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse" geführt habe.) Diese Verschlechterung der Arbeitsbedingungen konnte nach der Zertrümmerung des Stahlwerksarbeiterverbandes um so leichter durchgeführt werden, als der Stahltrust systematisch seine Arbeiterschaft durch massenhaftes Heranschleppen von Slawen, Italienern, Rumänen, Magyaren und sogar von Syrern, also kulturell viel tiefer stehenden Leuten als die englisch sprechenden Einheimischen, vermehrte. Nicht nur waren die Herangeschleppten bedürfnisloser und unterwürfiger, sehr viel schwieriger gewerkschaftlich zu organisieren als die alten geschulten Arbeiter, sondern nun bestand die Masse auch aus sprachlich, national und religiös stark differierenden Elementen, die sich gegenseitig bekämpften. „Teile und herrsche." Mit dieser neuen Arbeiterklasse war nun, wie Fitch erklärt, alles zu machen. Die meisten Leute werden nach Tonnenleistung bezahlt. Die Akkordpreise (pro Tonne) sind aber seit 1892 im Durchschnitt um 65 Prozent gefallen! Obgleich die Arbeitszeit von acht auf zwölf Stunden verlängert wurde, sind doch die Tagesverdienste der Walzarbeiter um 34 Prozent, für Heizer um 12 Prozent im Verhältnis zu früher und zum Geldwert gefallen! Nachdem der Stahltrust in der Macht war (1901), benutzte er jede Geschäftsflaue zu starken Lohnreduktionen, die von den Arbeitern durch größere Anstrengung wettgemacht werden sollten, was nicht stets gelang, so daß ein Lohnrückgang bei den wichtigsten Arbeiterkategorien eintrat. So erging es einer Arbeiterschaft, die ihrer Berufsorganisation beraubt wurde und die Kraft zum Widerstand nicht wiederfand!

Wie es der Trust verstand, seine Arbeiter zu versklaven, ist in der Sozialkorrespondenz, dem Organ für das Wohl der arbeitenden Klassen, nach den erwähnten Untersuchungen (1910) drastisch geschildert worden. Wir entnehmen dieser Schilderung folgende Stelle:

„So gibt es in den Vereinigten Staaten zwar eine gesetzlich verbürgte Vereins- und Versammlungsfreiheit, aber die Arbeiter dürfen sie nicht ausüben, wo ein Unternehmen wie der allmächtige Stahltrust dies für seine Zwecke nicht als wünschenswert hält. Er verhindert jede Versammlung durch die brutale Maßregelung der von ihm abhängigen Saalwirte, er beeinflußt stets erfolgreich die ihm bedingungslos ergebenen Behörden zum Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel, er entläßt ohne Rücksicht jeden Arbeiter, der irgendwo mit anderen Arbeitern trotzdem zusammenkam, um eine Verbesserung seiner Arbeitsbedingungen zu besprechen. Diese Politik ist dem Trust etwas ganz Selbstverständliches. Er verlangt für sich die größte Freiheit der Organisation, den Arbeitern gönnt er nicht einmal den Schatten dieser Freiheit.

Am reinsten tritt diese Politik in die Erscheinung in der vom Trust gegründeten Stahlstadt Gary am Michigansee, die jetzt etwa 100 000 Einwohner, meistens Trustarbeiter, zählt. Dem Trust gehört aller Boden; er verkauft ihn zwar, aber unter derartigen Bedingungen, daß nur er für alle Zeit der unbeschränkte Herrscher bleibt. In diesem immerhin großen Orte ist nicht eine Arbeiterorganisation vertreten.

Der Trust drückt seine Arbeiter zu gänzlich willenlosen Werkzeugen herab; er duldet keine selbständige Regung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, doch stellt er sie nicht schlechter als die organisierten Arbeiter. Er zahlt die von anderen Werken mit den Organisationen vereinbarten Löhne gleichfalls und gewährt seinen Arbeitern noch den Vorteil, daß sie mit 7 Prozent verzinsliche Trustprioritäten bis zu einem gewissen Betrage auf Teilzahlung und zu geringerem Kurse, als sie an der Börse gehandelt werden, von ihm beziehen können. Auch Bibliotheken, Abendschulen und andere Wohlfahrtseinrichtungen unterhält er für die Arbeiter. Auf jedem Trustwerke befindet sich ein gut eingerichtetes Hospital, mit dem es jedoch seine eigene Bewandtnis hat. Dieses Krankenhaus ist, wie jedes Trustwerk, durch einen hohen Stacheldrahtzaun von der Außenwelt vollständig abgeschlossen. Niemand darf den Kranken besuchen, als von Zeit zu Zeit die nächsten Verwandten. Verunglückt ein Arbeiter in einem Trustwerk, so behandeln ihn nur Trustärzte und Trustkrankenwärter, er kann keinen Verkehr mit der Außenwelt unterhalten. Der Verunglückte kann daher nur sehr schwer Ansprüche wegen Entschädigung gegen den Trust geltend machen, da ihm die Beschaffung des Materials ungemein schwer ist. Dabei nimmt der Betrieb auf Leben und Gesundheit der Arbeiter so wenig Rücksicht, daß Unglücksfälle sehr häufig sind."

Diese auf halbamtlichen Untersuchungen beruhende Charakterisierung des vom Stahltrust organisierten Feudalsystems halten wir der merkwürdig milden Ansicht Singers über die „Sozialpolitik" des Trusts entgegen. Bestenfalls mag der Trust seine Sklaven gut, vielleicht besser füttern als Nichttrustwerke, aber Sklaven sind seine Arbeiter doch! Und der Mensch lebt nicht von Brot allein. Täte er es, dann unterschiede ihn nichts mehr von dem Lasttier.

Schließlich, erinnert uns die „Sozialpolitik" des Stahltrusts nicht an gewisse Zustände in unserm „freieren" Deutschland? Kennen wir nicht auch bei uns Großeisenwerke, in deren Herrschaftsgebiet die Arbeiterorganisation, unser Metallarbeiter-Verband, mit den brutalsten terroristischen Mitteln verfolgt und unterdrückt wird, wo die Unternehmer, auch mit Hilfe der ihr dienstbaren Gemeindepolizei, durch Saalabtreiberei, Versammlungsvereitelung, Maßregelung der agitatorisch tätigen Verbandskollegen 2c. sich in der unbeschränkten Herr-

schaft zu erhalten suchen? Sind denn solche „saarabischen Zustände“ auf dem Monde oder etwa auch nur in der engeren Heimat Stumms zu Hause? Gibt es in Deutschland keine Unternehmungen, die zwar verhältnismäßig gute Löhne zahlen, aber das Persönlichkeits- und Organisationsrecht der Arbeiter absolut mißachten, von den Lohnsklaven fordern, daß sie für das Linsengericht der fragwürdigsten „Wohlfahrtseinrichtungen“ auf ihr Menschenrecht verzichten?! Genau so wie der amerikanische Stahltrust! Genau so wie dieser besorgen sie sich eine buntgemischte, darum leicht gegeneinander auszuspielende Arbeiterschaft, suchen am liebsten auf geringer Kulturstufe stehende Arbeitskräfte heranzuziehen!

Ja, solche Unternehmungen haben wir auch in Deutschland und sieht man genauer zu, so sind es durchweg die bereits trustähnlich kartellierten Großeisenwerke! Sie befolgen, Kollege Massatsch hat dies im einzelnen dargelegt, eine zielbewußte antisoziale Arbeiterpolitik: Bestenfalls gutgefütterte Lohnsklaven, aber doch Sklaven zu züchten, das ist auch das Ziel der in den Unternehmerkartellen, Arbeitgeberverbänden und schließlich im Zentralverband der Industriellen organisierten Großindustriellen.

Ob Kartell oder Trust — die Arbeiterinteressen sind bei keinem gut aufgehoben. Die Arbeiterinteressen werden nur gefördert durch die organisierte Selbsthilfe der Arbeiter. Mögen dies die Metallarbeiter wohl beherzigen und ihrer Versklavung durch kartellierte oder vertrustete Unternehmer vorbeugen durch die massenhafte Verstärkung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Wirtschaftliche Rundschau.

Ein gewisses Aufsehen erregten die Aeußerungen der Mannesmann-Werke über das Wesen der Syndikate in dem Geschäftsbericht der Gesellschaft für das Jahr 1912. Damals, es ist gerade ein Jahr her, erklärte die Mannesmann-Verwaltung: „Syndikate führen zu Preisübertreibungen, diese zerstören die Aufnahmefähigkeit des Marktes und begünstigen das Entstehen neuer Konkurrenz.“ Heute ist die Wiedererrichtung des im Jahre 1910 aufgelösten Gas- und Sieberohrsyndikats im Prinzip beschlossen, und zwar kam dieser Beschluß unter Mitwirkung und Führung der Mannesmann-Röhrenwerke zustande. Verschwunden ist die Abneigung gegen Kartelle, gründlich zerstoben sind alle vor 12 Monaten geäußerten Bedenken in dem Augenblick, in dem den Mannesmann-Röhrenwerken etwa 50 Prozent vom Gesamtkontingent aller deutschen Röhrenwerke im Syndikat zugestanden wurden. Ferner ist den Mannesmann-Werken das Vorrecht eingeräumt worden, die Verkaufsstelle, die es in Gemeinschaft mit den ihnen angeschlossenen Röhrenwerken errichtete, weiter zu betreiben, während für die übrigen Betriebe der Verkauf im In- und Auslande durch eine Absatzorganisation des Syndikats besorgt wird. Gewisse Schwierigkeiten ergeben sich für das neue Röhrensyndikat noch durch Sonderforderungen der oberschlesischen Röhrenwerke, die für ihre ungünstige geographische Lage Konzessionen verlangen, über die noch Verhandlungen schweben. Am Tage der Einigung der Röhrenwerke ist übrigens sofort für Gasrohre eine Preiserhöhung erfolgt, die sich auf etwa 10 M. für die Tonne stellt. Die Wittener Stahlröhrenwerke, die zu der Interessengemeinschaft der Mannesmann-Werke gehören, erhöhten ihr Kapital um 2 Millionen auf 7,50 Millionen Mark. Das gleichfalls dem Mannesmann-Konzern angegliederte Röhrenwerk Raunheim bei Frankfurt a. M. wird stillgelegt, die veralteten Betriebseinrichtungen sollen einen lohnenden Betrieb nicht mehr gestatten. Wie sich das Schicksal dieses Betriebes späterhin gestalten soll, ist bisher nicht bekannt.

Zum Abschluß gelangte nun auch die Gründung des allgemeinen Waggonkartells, dessen Errichtung, wie wir öfter berichteten, seit langem vorbereitet war. Während die erste Mitteilung davon sprach, daß alle Waggonfabriken Deutschlands dem Kartell beigetreten wären, verlautete später von dem Nichtanschluß einiger Fabriken, man nannte als Außenseiter die Waggonfabrik der Dortmunder Union, die A.-G. Orenstein & Koppel, die Falkenrieder Straßenbahn-Waggonfabrik und die Bremer Waggonfabrik, sowie die oberschlesische Laurahütte. Einzelne dieser Firmen werden voraussichtlich dem Kartell als Mitglieder noch beitreten, offenbar bestehen aber auch mit den Außenseitern Verträge, durch die Unterbietungen ausgeschlossen werden. Irreführend ist die Darstellung, daß eine Verständigung über die Verteilung der Auftragsmengen sich nur auf die Bestellungen der Privatbahnen erstreckt. Wahrscheinlich werden sich als Außenseiter auch noch andere Waggonfabriken bezeichnen, die von einzelnen Staatsbahnverwaltungen bei Lieferungen bevorzugt werden und denen die Feststellung peinlich ist, daß sie an die Kartellbestimmungen gebunden sind.

Auch in der Kleineisenindustrie ist eine Ausdehnung der Kartellorganisationen erfolgt. Die bisher in Gestalt einer losen Konvention bestehende Vereinigung von Baubeschlagfabriken wurde mit fünfjähriger Dauer vom 21. November an in ein festes Kartell unter Hinzuziehung der bisherigen Außenseiter umgewandelt. Gleichzeitig wurden die Preise um mehrere Prozent erhöht. Von der Börse wurden die verschiedenen Kartellgründungen als ein Zeichen für eine nahende Besserung der Marktverhältnisse aufgenommen, wobei in Rechnung zu setzen ist, daß die Spekulation die Bedeutung günstiger oder günstig scheinender Faktoren bei der trostlosen Börsenverfassung zu übertreiben pflegt. Können die Abschlüsse verschiedener Kartellverträge auch nicht als Beweise der Anbahnung einer günstigeren Konjunktur gelten, so schaffen sie doch die Voraussetzung für eine gesteigerte Rentabilität der in Frage kommenden Branchen.

Nach der Statistik des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten belief sich die Einfuhr an eigentlichen Maschinen nach Deutschland in der Zeit von Januar bis Oktober 1913 zusammengenommen auf 77 641 Tonnen im Werte von 70 829 000 M. und auf eine Ausfuhr von 466 615 Tonnen im Werte von 542 752 000 M. Das Gesamtergebnis des ganzen Jahres 1912 stellte sich demgegenüber in der Einfuhr auf 77 937 Tonnen mit 73 278 000 M. an Wert gegen 536 676 Tonnen mit einem Wertbetrage von 628 071 000 M. in der Ausfuhr. Aus dem Ergebnis der ersten zehn Monate läßt sich mit einiger Sicherheit darauf schließen, daß das Gesamtergebnis des Jahres 1913 weder in der Einfuhr noch in der Ausfuhr hinter dem des Jahres 1912 zurückstehen wird. — Auf einen pessimistischen Ton sind die Ausführungen des Geschäftsberichts der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg gestimmt, die ihre Dividende für 1912/13 von 20 auf 16 Prozent ermäßigt. Im Vergleich mit dem Vorjahre zeigt der Abschluß folgendes Bild:

	1912/13 M.	1911/12 M.
Bruttogewinn	4747538	4833669
Abschreibungen	1758449	1544256
Reingewinn	2989084	3289413
„ einschließlich Vortrag	3450149	3741065

Die Verteilung soll wie nachstehend vorgenommen werden:

	1912/13 M.	1911/12 M.
Dividende	2880000	2880000
Wohlfahrtskonten	100000	100000
Rückstellung für Anlage Duisburg	—	300000
Vortrag	470149	461065

Aus den Betriebsüberschüssen von 1912/13 sind vor Feststellung des Bruttogewinns 1 161 000 M. Emissionskosten für die letztbegebenen 15 Millionen Mark 4½ prozentige Obligationen gedeckt worden, obwohl, wie der Jahresbericht betont, deren sofortige Tilgung in dieser Höhe nicht erforderlich wäre. Besonders klagt die Gesellschaft über das finanzielle Ergebnis der bayerischen Werke. Bekanntlich besitzt sie Fabriken in Augsburg und Nürnberg; auch in Gustavsburg (Hessen). Sie hat im Jahre 1911 ferner ein größeres Werk in Duisburg errichtet, das jetzt bedeutend vergrößert werden soll. Es ist in Bayern nur ein verhältnismäßig kleines Absatzgebiet für die von der Gesellschaft hergestellten Maschinen vorhanden, und der Absatz in Westdeutschland wird durch die hohe Fracht erschwert. Im Geschäftsbericht sagt die Gesellschaft hierüber, daß bei großen schweren Maschinen die Mehrfrachten, höheren Löhne und „anderen Mehrlasten“ in Bayern gegen günstiger gelegene und unter günstigeren Verhältnissen arbeitende Konkurrenzwerke nahezu so viel ausmachen wie deren Gewinne. Außerdem habe der Bau von Großölmaschinen ganz bedeutende Versuchskosten verursacht; es stehe heute fest, daß der Uebergang von der Kleindilmaschine zur Großölmaschine viel schwieriger war, als von der Technik allgemein angenommen wurde. Nach den rheinischen Werken soll daher der Bau von schweren Maschinen verlegt werden. Weiterhin macht die Gesellschaft darauf aufmerksam, daß sie gezwungen ist, ihren Absatz immer mehr im Ausland zu suchen und infolgedessen ihren ausländischen Organisationen fortdauernd größte Aufmerksamkeit widmen müsse. Die Verkaufssumme, die jedoch zahlenmäßig nicht genannt wird, ist nach dem Bericht gegen das Vorjahr erheblich gestiegen. Im Jahre 1911/12 hat die Gesellschaft 63,996 Millionen Mark umgesetzt. Ueber den Auftragsbestand wird berichtet, daß er zwar geringer sei als im Vorjahre, aber immer noch reichlich, ein Rückgang im Eingang der Aufträge habe sich erst in den letzten vier Monaten geltend gemacht.

Zu einer Ermäßigung der Dividende von 10 auf 7 Prozent sieht sich die Maschinenfabrik Malmedie & Co. in Düsseldorf veranlaßt. Der Fabrikationsüberschuß wird mit 397 321 M. gegen 511 584 M. im Vorjahre ausgewiesen, nach Abschreibungen von 120 440 M. gegen 169 814 M. im Vorjahre wird einschließlich des Gewinnvortrages der Reingewinn auf 143 500 M. gegen 219 308 M. im Vorjahre angegeben. Zur Begründung für die Ertragsminderung erklärt die Verwaltung: „Die Erwartungen, die wir in unserm letzten Bericht ausgesprochen haben, sind nur für die ersten Monate eingetroffen. Die Andauer der politischen Unsicherheit und des teuren Geldstandes sowie die Unklarheit im Drahtgeschäft, die noch anhält, haben schließlich den Geschäftsgang derart ungünstig beeinflußt, daß der Eingang von Aufträgen nachließ und eine befriedigende Versandziffer nicht erreicht werden konnte. Die für unsere Erzeugnisse erzielten Preise wurden ebenfalls beeinträchtigt.“ — Von 8½ auf 8 Prozent wurde die Dividende der Maschinenbauanstalt Humboldt in Köln-Kalk ermäßigt. Das Ergebnis, so führte die Verwaltung in der Generalversammlung aus, würde indes auch die Beibehaltung einer 8½ prozentigen Dividende gestattet haben, zumal da nach der Durchführung der Kapitalserhöhung statt der Bankschulden Bankguthaben vorhanden sei. Mit Rücksicht auf die Konjunkturverhältnisse und um den Vortrag zu erhöhen, habe man nur 8 Prozent vorgeschlagen. Eine besondere Rückstellung für den Wehrbeitrag, der für die Gesellschaft 64 000 M. ausmache, sei nicht notwendig gewesen, weil dafür die Talonsteuerreserve ausreiche. Ein Konjunkturrückgang hätte sich übrigens beim „Humboldt“ bisher, abgesehen von einigen Schwankungen, kaum bemerkbar gemacht, was darauf zurückzuführen sei, daß das Unternehmen nicht auf wenige Spezialitäten sich beschränke, sondern ein sehr ausgedehntes Arbeitsgebiet habe. Die Auslandsaufträge gingen in reichem Maße ein. Der gegenwärtige Bestand an Aufträgen übersteige noch den im letzten Hochkonjunkturjahre, und die Gesellschaft sei bis über das laufende Geschäftsjahr hinaus voll beschäftigt. Die Verwaltung könne also, wenn nicht besondere Zwischenfälle eintreten, für das laufende Jahr ein recht befriedigendes Ergebnis in Aussicht stellen.

Eine Ermäßigung der Dividende von 9 auf 8 Prozent erfolgt bei der A.-G. H. F. Eckert, Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen in Berlin; nach Abschreibungen von 205 000 M. gegen 195 000 M. im Vorjahre wurde ein Reingewinn von 536 000 M. gegen 585 000 M. im Vorjahre erzielt. — Die Halbierung der Dividende von 8 auf 4 Prozent bei den Nürnberger Herkules-Werken bei Rückgang des Reingewinns von 147 256 M. auf 99 979 M. führt der Verwaltungsbericht auf die sinkenden Preise und die Notwendigkeit zurück, die Vorräte am Jahresschluß den Marktverhältnissen entsprechend niedrig aufzunehmen. Besonders in der Fahrradabteilung sei es nur bei weitgehenden Preisnachlässen gelungen, Abschlüsse zu machen. Trotz aller Bemühungen sei es nicht möglich gewesen, den Unterbietungen der Konkurrenz entgegenzuarbeiten. Das Daniederliegen des Baugewerbes beeinträchtigte sehr den Absatz der elektrotechnischen Abteilung. Auch bei der Abteilung Lastautomobile ließ der Absatz in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres zu wünschen übrig. Da das Angebot die Nachfrage überstieg, waren angemessene Preise auch in dieser Abteilung kaum zu erzielen. Für das Jahr 1914 gingen in Fahrrädern die Aufträge in ungefähr gleicher Höhe wie im Vorjahre ein, doch seien die Preise weiterhin gedrückt, und es läßt sich nicht voraussagen, ob das laufende Betriebsjahr eine merkliche Besserung bringen wird. — Von den Triumphwerken in Nürnberg wird für 1912/13 eine Dividende nicht zur Verteilung gelangen, nach Abschreibungen von 23 358 M. gegen 64 399 M. im Vorjahre verbleibt ein Reingewinn von 29 979 M. gegen 79 564 M. für 1911/12. Die Dividende im Vorjahre betrug 4 Prozent. — Wieder auf 25 Prozent stellt sich dagegen die Dividende bei den Excelsior-Fahrradwerken Gebr. Conrad & Patz, A.-G. in Brandenburg a. H. Der Bruttogewinn einschließlich des Vortrages beziffert sich auf 682 771 M. gegen 688 895 M. im Vorjahre. Nach Abschreibungen und Reservestellungen von 184 728 M. (189 967 M. im Vorjahre) ergibt sich ein Ueberschuß von 498 043 M. gegen 498 927 M. im Vorjahre.

Von den Gesellschaften des Siemens-Schuckert-Konzerns sind die Hauptzahlen der Abschlüsse für 1912/13 veröffent-

Eines Arbeiters Weltreise.

Unter diesem Titel erscheint in den nächsten Tagen im Verlage von A. Schlicke & Co. in Stuttgart ein interessantes Buch von Fritz Kummer.* Wir geben daraus nachfolgend einen kurzen Abschnitt als Probe.

Im Stahlwerk an der Arbeit.

Auf der Rückkehr von meinen Streifzügen hatte ich oft stundenlang dem Treiben in einem mächtigen Stahlwerk im Süden Pittsburgs zugeschaut. Es war so fesselnd, daß ich zuweilen das Heimgehen vergaß. Aus einer Reihe mächtiger Konverter schossen, wie aus einem Ballon, gewaltige Feuergarben zum Himmel empor. Abwechslungsweise sandten die Feuerschlünde feurigen Sprühregen in die Luft. Unten, aus dem dunklen Boden, schob sich von Zeit zu Zeit, wie durch Geisterhand bewegt, ein weißglühender Stahlblock in die Höhe und stellte sich aufrecht auf einen kleinen Wagen. Dieser eilte, die heiße Last wieder loszuwerden. Wie besessen sauste er in die dunkle Nacht hinaus. Vor einer Walzenstraße machte er plötzlich Halt, kippte die feurige Säule geschickt auf einen Rollengang und sauste schleunigst wieder nach seinem alten Stand zurück, gerade als ob er Angst vor der Hitze habe. Nun kam Leben in den so längelang hingeworfenen feurigen Stahllümmel. Behende glitt er über die Rollen dahin. In seinem hastigen Lauf hielt er einen kurzen Augenblick inne, machte einen kleinen Ruck zurück, wie wenn er sich sträube, weiterzugehen. Zu spät. Schon hatten ihn zwei Walzen gepackt und quetschten ihn knirschend in der ganzen Länge gehörig breit. Ueber diese Mißhandlung schien der feurige Lümmel wütend zu sein. Mit einem Ruck warf er sich auf die Seite. Aber noch ehe er nur richtig lag, schoben ihn die Rollen unbarmherzig wieder unter die Walze. Jetzt wurden ihm die Seiten zusammengedrückt. Wütend schmiß er sich auf den Bauch. Dann wurde er wieder durch die Walze gezogen. In kurzer Zeit war der klobige Stahllümmel zu einem schlanken und wohlgeformten I-Balken gequetscht worden. Nun ... kam er weit hinten in der Halle auf kühlem Plattenboden zur Ruhe. Die Konverter leuchteten ihm dazu. Bald rollte schon ... ein anderer Stahlklumpen durch die Walze.

Das ganze Verfahren mit den mächtigen Eisenblöcken ging vor sich, ohne daß ein Mensch zu sehen war. Krane, Wagen, Rollen, Kippvorrichtungen, alles wurde unsichtbar bewegt. Irgendwo in der Halle mußte sich das Hirn dieser prächtigen Maschinerie befinden. Auch war der sonstige Betrieb eigenartig genug, mich zu fesseln. Hier mußte für den Techniker manches Neue zu sehen sein, für den Sozialpolitiker nicht minder. Denn das Werk beschäftigte an die 10 000 Leute, zumeist frisch Eingewanderte. Hier wollte ich arbeiten. Als was, war mir gleichgültig. Ein in der Nähe des Werkes hausender Kneipwirt hatte mir zwar gesagt, es sei unwahrscheinlich, daß ich jetzt dort Beschäftigung finde, weil Leute abgelegt würden. Na also, da sind ja viele Plätze frei; einer davon eignet sich sicherlich für mich. Er zuckte die Achseln. —

An der Hinterseite des Werkes flegte der Türhüter am Eingang. Er vertrieb sich die Langeweile mit Tabakkauen. Wenn irgend jemand, so konnte der mir meine Frage beantworten.

„He, Bill, braucht ihr keine Leute?“ begann ich das Zwiegespräch.

„Brauchen niemand, legen selbst ab,“ brummte das Rauhbein.

„Mag sein, aber geh' mal rein und erkundige dich, ob kein Maschinenschlosser gebraucht wird,“ redete ich ihm zu, wobei ich einen Quarter in seine schmierige Pfote drückte. Dieser amerikanische Handschlag gab seiner frostigen Tabakschnauze freundlichere Form. Er schrie einen Burschen herbei, der seinen Posten an der Tür einzunehmen hatte. Dann trollte er sich. Nach einer guten Viertelstunde tauchte er wieder auf. Die glatt geschabte Schnauze stand auf gut Wetter.

„An der hydraulischen Presse hat einer aufgehört, muß aber ein gelernter Mann sein.“

„Danke, aber was muß der machen?“

„Weiß nicht.“

„Da, trinke noch ein Glas,“ sagte ich, ihm noch einen Quarter reichend, „aber sieh mal, ob du nicht erfahren kannst, was der Mann machen muß.“

Als Antwort leerte er seine Tabakschnauze auf den Boden. Ich konnte das nur als Entgegenkommen auffassen. Richtig, er schlenderte wieder ins Werk. Endlich, nach zwei geschlagenen Viertelstunden kam er wieder zum Vorschein. Er brachte einen ganz mit Schweiß und Schmiere bedeckten Arbeiter mit. Dieser Mann gab Auskunft geben, er sei der Helfer des abgegangenen Mannes gewesen. Der neue Bekannte begann zu erzählen, noch ehe ich ihn gefragt hatte. Sein Englisch verriet den Sohn des Landes der Zitronen. Ich wußte bald genug. Wegen der Einstellung müßte ich mich an Charly, den Boß für die Nachtschicht wenden, der komme etwas vor sechs Uhr.

Zwei Stunden später marschierte ich mit der Nachtschicht durch das Haupttor. Die Reparaturwerkstatt war bald gefunden. Charly saß in einem Verschlag, woran mit Kreide „Office“ geschrieben stand.

„Haben Sie keinen Platz für einen Machinist (Maschinenschlosser)?“ fragte ich den Vormann.

„Well, wo haben Sie zuletzt gearbeitet?“

„Neuyork.“

„Was für Arbeit?“

„Hydraulischen Presse.“

„What? Das ist fein, können anfangen. Sie haben keinen Overall mit? Well, kommen Sie morgen abend um sechs.“

„Wie steht's mit dem Lohn?“

„Anfang 33⅓ Cent (= 1,35 M.) die Stunde, Nachtarbeit zwanzig Prozent Zuschlag.“

„Allright, Sir, auf morgen!“

„Allright!“ —

Am andern Abend fand ich mich an der hydraulischen Presse ein. Fünf Helfer warteten meiner. Sie waren freundlich genug, mich in die Geheimnisse des aus allen Fugen Wasser spritzenden Ungetüms von einer Presse einzuweihen. Auf dem Boden lagen hochaufgeschichtet Bahnwagenräder, die darauf warteten, auf Achsen getrieben zu werden. Diese Tätigkeit mußte zuweilen unterbrochen werden, um dringendere Arbeiten zu erledigen. Wir fuhren mit der Fabriklokomotive im Werk Transmissionen zusammen, um deren abgenutzte Zahnräder oder Kupplungen abzutreiben und dafür neue aufzupressen. Hierbei erhielt ich Gelegenheit, mich im ganzen Werk umzusehen. Verdammt schwere sowie scheußlich schmierige Maschinenteile waren da zu handhaben. Streng wurde gerade nicht geschafft. Die Helfer nahmen sich von Zeit zu Zeit die Freiheit, Rast zu machen. Ihr Vormann desgleichen. Wenn ich sie zur Arbeit ermuntern wollte, gaben sie mir deutlich zu verstehen, daß man in Amerika und nicht im „alten Land“ sei. Zuweilen verloren sich auch Helfer im Werk, die dann gewöhnlich mehrere Stunden brauchten, bis sie den Weg zur hydraulischen Presse wieder fanden.

Das Werk galt als „open shop“ (offene Werkstatt). Theoretisch heißt das, daß es für organisierte wie unorganisierte Arbeiter offen steht, in Wirklichkeit aber werden organisierte darin nicht geduldet. Dieser „open shop“ wies gegenüber den „closed shops“ (organisierte Werkstätten), wo ich in Neuyork gearbeitet hatte, verschiedene Vorteile auf. Von Antreiberei konnte nicht geredet werden, der Lohn war höher, bei der Arbeit durfte geraucht werden, die Viertelstunde vor Arbeitsschluß stand für Waschen frei. Waschbecken mit

* Eines Arbeiters Weltreise. Von Fritz Kummer. VIII und 120 Seiten. Mit über 100 Bildern. Verlag von A. Schlicke & Co., Stuttgart.

licht worden. Bei der A.-G. Siemens & Halske wird der Reingewinn mit 12,51 Millionen gegen 12,41 Millionen Mark im Vorjahre ausgewiesen, die Dividende gelangt wieder in Höhe von 12 Prozent zur Verteilung. Auch bei der Elektrizitätsaktiengesellschaft vormals Schuckert & Co. in Nürnberg kommt die Dividende in der Höhe des Vorjahres zur Verteilung, sie stellt sich auf 8 Prozent. Das Bruttoerträgnis der Gesellschaft beläuft sich auf 9,69 Millionen gegen 8,56 Millionen Mark im Vorjahre, der Reinertrag samt Vortrag auf 7,30 Millionen gegen 7,05 Millionen Mark im Vorjahre. Die Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. werden ihren Gesellschaftern, der A.-G. Siemens & Halske und der Elektrizitätsaktiengesellschaft vormals Schuckert & Co. in Nürnberg, 6½ Prozent Zinsen für die unkündbaren Darlehen und eine Dividende von 10 Prozent auf die Stammaktien zahlen. Auf die Entwicklung des Siemens-Schuckert-Konzerns im verflossenen Jahre werden wir nach dem Erscheinen der Geschäftsberichte näher eingehen.

Zum Taylorsystem.

Im Zeitgeist, einer Wochenbeilage des Berliner Tageblattes (Nrn. 45 und 46 vom 10. und 17. November) bemüht sich der Dr.-Ing. G. Schlesinger (Charlottenburg), das „große Publikum" von der Nützlichkeit der „wissenschaftlichen Betriebsleitung" zu überzeugen. Nach verschiedenen Büchern (hauptsächlich von Taylor) gibt er zunächst eine kurze, lobende Beschreibung des Systems und versucht, alle Hilfsmittel für die „Zeitstudien" bis zum Kinematographen zu rechtfertigen. Da wir über diese Sachen schon früher berichtet haben, so ist es nicht nötig, jetzt noch einmal dabei zu verweilen. Ebensowenig ist dies nötig bei den Einwänden von Unternehmern gegen das System, die übrigens auch Schlesinger nur kurz abtut. Erstaunlich ist allerdings die Leichtigkeit, mit der sowohl Schlesinger wie Taylor über die Schwierigkeiten hinweghüpfen, die sich bei schlechtem Geschäftsgange ergeben müssen, wenn wirklich die gewaltige Produktionssteigerung eintritt, die Taylor von seiner „wissenschaftlichen" Betriebsleitung erhofft. Darüber wird jedoch noch bei anderen Gelegenheiten weiter zu reden sein.

Schlesinger sagt dann weiter, die Einwände der Arbeiter seien „besonders eingehend" zu untersuchen. Schauen wir nach, wie Schlesinger dies besorgt. Zunächst legt er ihnen folgende Aeußerung in den Mund:

„Unsere Löhne steigen nicht im gleichen Verhältnis zu den erzielten Leistungssteigerungen. Wir erhalten zum Beispiel nur 75 vom Hundert Lohnzuschlag höchstens, während die Herstellungszeit bis zu 400 vom Hundert sinkt. Das ist ungerecht!"

Die frühere Herstellungszeit wird wohl — 100 angenommen. Dann soll sie nach dem neuen System auf 400 „sinken". Herr Doktor-Ingenieur, was haben Sie bei diesem Satze gedacht? Wahrscheinlich, daß die in einem gleichen Zeitraum angefertigte Warenmasse gegen früher auf 400 Prozent gestiegen ist, daß also die Herstellungszeit der gleichen Masse nur ein Viertel der früheren Zeit beansprucht. Dann sagt man aber doch besser, daß die Herstellungszeit auf 25 vom Hundert gesunken sei. Sehen wir jedoch weiter, wie Schlesinger die Behauptung „widerlegt". Er sagt, daß die „ganze neue Arbeit" von der Betriebsleitung „ohne jedes Zutun des Arbeiters" geleistet werde. Die Lohnerhöhung des Arbeiters sei „meist nur eine Prämie für die Gutwilligkeit, bequemer und vielfach kürzer zu arbeiten als bisher". Der Unternehmer müsse für seinen Mehraufwand eine Gegenleistung erwarten und endlich erwarte das Publikum dauernd billigere Waren bei gleicher Güte.

Schlesinger hat wahrscheinlich noch nie einen Tarifvertrag gelesen. Hätte er es, so könnte ihm unmöglich die oft darin enthaltene Bestimmung entgangen sein, daß Abzüge von den Akkordpreisen nur dann gemacht werden dürfen, wenn technische Verbesserungen eingeführt werden. Daraus geht ohne weiteres hervor, daß die Arbeiter den Unternehmern sehr wohl Vorteile für Betriebsverbesserungen zuerkennen wollen; sie wollen nur nicht, daß der Unternehmer alles allein einstreicht und für den Arbeiter nichts anderes übrig bleibt, als gesteigerte Schufterei. Dies ist jedoch die Grundneigung des Kapitalismus und die Arbeiter wären der Verelendung preisgegeben, wenn sie sich mit Hilfe ihrer Organisationen nicht dagegen wehrten. Solange indessen die kapitalistische Produktionsweise besteht, können die Arbeiter ihr ihre ausbeuterische Eigenart nicht nehmen und sie müssen sich begnügen, wenn es ihnen gelingt, die Ausbeutung zu mildern, besonders dann, wenn diese durch Einführung leistungsfähigerer Betriebsmittel noch weiter gesteigert werden soll. Das Unternehmertum fragt den Teufel danach, ob die Arbeiter ein bequemeres Arbeiten haben oder nicht, ob sie nach Feierabend mehr abgespannt sind oder nicht. Wenn es wirklich der Fall wäre, daß die „wissenschaftliche" Betriebsleitung den Arbeitern ein bequemeres Arbeiten ermöglichte, dann muß man sich um so mehr darüber wundern, daß von den 50 000 Arbeitern, die in Amerika angeblich nach diesem System arbeiten, noch kein einziger aufgestanden ist und in der Oeffentlichkeit über seine günstigen Erfahrungen berichtet hat. Auch in Deutschland hat man schon die „wissenschaftliche" Betriebsleitung eingeführt, und man hört hier ebensowenig etwas von günstigen Erfahrungen bei den Arbeitern. Dabei dürfen wir doch sicher sein, daß die unternehmerfreundliche Presse sich beeilen würde, einen solchen Fall an die große Glocke zu hängen. Wer aber in Deutschland bisher etwas zum Lobe der „wissenschaftlichen" Betriebsleitung schreiben wollte, begnügte sich — gerade so wie Herr Dr.-Ing. Schlesinger — damit, die Bücher Taylors zu Zeitungsartikeln auszuschlachten. Kunststück!

Damit ist auch schon zum größten Teil das erledigt, was Schlesinger über den zweiten Einwand sagt, den er die Arbeiter machen läßt. Dieser lautet:

„Das Taylorsystem spannt die Kräfte und Aufmerksamkeit des Arbeiters derart an, daß seine Gesundheit Schaden erleiden muß."

Schlesinger sagt dazu:

„Das System hat gerade das Gegenteil zum Ziel! Sein wesentlichster Gesichtspunkt ist, die Arbeiterleistung zu steigern, ohne die Ermüdung zu vermehren, sonst hört es auf, wissenschaftliche Betriebsleitung zu sein. . . . Hier liegt vielmehr ein Kernpunkt des ganzen Systems: Vermeidung der Ermüdung an sich schon während der Ausführung der Arbeit, dann aber durch Abkürzung der Arbeitszeit."

Taylor schreibt in seinem Buche, daß sein berühmter Roheisenverlader sich auf Befehl niedersetzen mußte, damit er nicht zu schnell ermüde. Ebenso hat er für die Kugelsortiererinnen in der von ihm „organisierten" Fahrradkugel-Fabrik bestimmte Arbeitspausen vorgeschrieben, über die er nach der deutschen autorisierten Uebersetzung auf Seite 97 über „Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung" (München und Berlin, Druck und Verlag von R. Oldenbourg) sagt:

„Während dieser Pausen (zwei am Morgen und zwei am Nachmittag) durften sie gar nichts tun. Es wurde ihnen freundlich zugeredet, ihre Plätze zu verlassen, sich anderweitig zu beschäftigen, spazieren zu gehen, zu plaudern u. s. w."

Da Taylor gewissenhaft unterläßt, die Firma anzugeben, wo er seine menschenfreundliche Organisationstätigkeit ausgeübt hat, müssen wir alles auf Treu und Glauben von ihm hinnehmen. Merkwürdigerweise scheinen ihm aber die übrigen Anwender seiner „wissenschaftlichen" Betriebsleitung nicht soweit zu folgen. Wenigstens haben wir noch nie etwas davon erfahren, daß ein Unternehmer für seine Arbeiter besondere Erholungspausen eingeführt hätte. Wahrscheinlich weiß Herr Dr.-Ing. Schlesinger ebensowenig davon wie wir, denn sonst müßten wir bedauern, daß er die Gelegenheit verpaßt hat, in der breiten Oeffentlichkeit des Berliner Tageblattes etwas davon mitzuteilen.

Am köstlichsten ist es aber, wie Schlesinger den dritten Einwand der Arbeiter abtut. Dieser lautet (nach Schlesinger):

„Die Arbeiter sagen ferner: Die Anwendung einer Uhr zur Zeitbestimmung beim Arbeiten ist unter der Würde eines Menschen, stellt den Arbeiter unter das Lastvieh."

Darauf antwortet Schlesinger:

„Aber derselbe Arbeiter ist stolz auf den Sekundenrekord, den er beim Wettschwimmen, Radfahren, Laufen u. s. w. aufstellt. Da ist die Stoppuhr keine Ehrenkränkung, trotzdem sie grundsätzlich die gleiche Aufgabe bei der Messung menschlicher Meisterleistung zu erfüllen hat. Wenn man aber gar die Tätigkeit eines unteren Buchhalters in der Nachkalkulation einer Fabrik zum Vergleich heranzieht, so kann der Arbeiter froh sein über die Bewegungsfreiheit, die er diesen ‚geistigen' Arbeitern gegenüber noch hat und bis in alle Zeiten haben wird. Wenn man heute in der Regel noch einem Arbeiter eine Arbeit ohne Anleitungskarte übergibt, dann überläßt man ihm allerdings die Ausführungsmethode, die je nach seinem Können häufig genug zu wünschen übrig läßt, sicher nicht die beste ist, und nicht einmal die Methode vorstellt, die den Arbeiter am wenigsten anstrengt. Es steht doch aber sicher außer Frage, daß die Ausführung einer Arbeit in der Werkstatt nicht zur Kurzweil oder zum Zeitvertreib da ist, sondern daß sie einen wirtschaftlichen Wert darstellt, dessen unnütze Verteuerung eine Sünde am Geist der Industrie vorstellt.

Wir müssen uns darüber klar werden, daß es Menschenart ist, sich über alles, was neu ist, zu beklagen und sich der Einführung von Neuheiten entgegenzustellen, besonders dann, wenn es sich um eine Aenderung der Arbeitsgewohnheiten, wie im vorliegenden Falle, handelt."

In diesem Falle macht der Herr Doktor-Ingenieur sich seine „Widerlegung" doch etwas gar zu leicht. Kann oder will er den Unterschied nicht sehen, der da liegt zwischen beständiger, jahraus jahrein gezwungenermaßen zu verrichtender Arbeit und irgendwelcher anderer freiwillig übernommener kurzer Anstrengung, die obendrein noch zugleich ein so vollkommener Wechsel der Beschäftigung ist, daß sie schon dadurch zu einer Erholung wird? Wenn die Arbeiter dadurch ihr Brot verdienen müßten, daß sie den ganzen Tag nach der Stoppuhr schwimmen, radfahren oder laufen, so wäre es für sie vielleicht eine Erholung, wenn sie sich abends gelegentlich einmal an die Drehbank stellen könnten, auch wenn es sich da um „Sekundenrekorde" handelte. Man muß sich wundern, daß Herrn Schlesinger solche Binsenwahrheiten entgehen konnten.

Ferner: wie werden denn die „Anleitungskarten" zusammengestellt? Gewöhnlich doch so, daß ein als „Würgengel" bekannter Arbeiter unter „freundlicher Ermunterung" ein Probestück machen muß. Die dabei in diesem Einzelfalle für die einzelnen Arbeiten festgestellten Zeiträume werden dann aufgeschrieben und in die „Anleitungskarte" eingetragen — wenn sie nicht gar noch hinabgesetzt werden. Danach soll dann ein Mensch dauernd arbeiten. Das mag ein Mißbrauch, das mag „unwissenschaftlich" sein, leider ist es aber die Form, in der die Arbeiter gewöhnlich das Taylorsystem kennenlernen, und dann sagt Herr Schlesinger: „Es ist Menschenart, sich über alles, was neu ist, zu beklagen . . ."

Was Schlesinger noch über die Einwände des Publikums sagt, braucht uns hier nicht zu beschäftigen, obgleich auch darüber noch genug zu sagen wäre.

Soweit die „wissenschaftliche" Betriebsleitung sich mit dem (wie Schlesinger sagt) „Normalisieren und Systematisieren, als Grundlage jeder gut geleiteten neuzeitigen Fabrik" befaßt, wird kein Arbeiter etwas gegen sie einwenden, auch nicht, wenn sonstige ernstzunehmende Versuche zur Verbesserung der Produktionsweise gemacht werden. Sie wollen dabei aber nicht die Leidtragenden sein. Das sind sie bisher noch gewöhnlich gewesen und dagegen wehren sie sich mit Recht.

Die Tarife und die Bedingungen der „Volksfürsorge".

Von Martin Hirschfeld, Berlin.

V. (Schluß.)

Spartarife und Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme.

Wir haben die prinzipielle Bedeutung der Spartarife der „Volksfürsorge" bereits ausreichend gewürdigt, um uns bei der Besprechung der Einzelheiten kurz fassen zu können. Die Spartarife sind in jedem Falle zu empfehlen, wo dem Versicherten weniger daran liegt, sofort mit einem verhältnismäßig hohen Betrage versichert zu sein, als daran, im Todesfalle oder bei Erreichung eines gewissen Endalters mit der Dauer der Versicherung steigende Beträge zu hinterlassen. Wer sich gesund fühlt und nur den Wunsch hat, gerade in den Zeiten der Gesundheit schon für die Zeiten Vorsorge zu treffen, wo die Möglichkeit eines vorzeitigen Todes nähergerückt erscheint, wird keinen Grund haben, sich schon vorzeitig auf die regelmäßige Bezahlung terminlicher Prämien festzulegen. Der Tarif V der „Volksfürsorge" bietet uns diese Sparversicherung für runde Endalter, 20, 25 u. s. w. bis 65 Jahre, und alle Eintrittsalter von 15 bis 10 Jahre vor dem betreffenden Endtermin der Versicherung, außerdem für die Endalter 20, 25 und 30, auch für einige Eintrittsalter zwischen 7 und 14 Jahren. Für 5 M. einmalige Einlage kann zum Beispiel eine 35jährige Person eine Versicherung über 8,75 M., zahlbar im Todesfalle, spätestens bei Durchleben des 60. Lebensjahres, erwerben. Für eine siebenjährige Person kann für dieselbe Einzahlung eine Versicherungssumme von 9,05 M., zahlbar beim Tode, spätestens nach Durchleben des 30. Lebensjahres erworben werden. Diese Einzahlungen können fortgesetzt werden, und es erfolgt Gutschrift einer entsprechenden Versicherungssumme, sobald mindestens 5 M. eingezahlt sind. Auch kleinere Beträge werden jedoch entgegengenommen und durch Verabfolgung von Sparmarken, die in entsprechende Karten einzukleben sind, quittiert. Ist auf diese Weise wiederum über 5 M. quittiert worden, so kann die Prämienkarte der „Volksfürsorge" zur Gutschrift eingereicht werden und es wird auf der Prämienkarte die nunmehr in Summa erreichte Versicherungssumme notiert. Mehr als 60 M. dürfen in einem Jahre nicht eingezahlt werden, um zu verhindern, daß bereits todkranke Personen noch ihre Versicherungsansprüche häufen. Dafür wird dann die Karenzzeit für die Gutschriften an der Versicherungssumme, mit Ausnahme der ersten, wesentlich herabgesetzt; die Versicherungsbedingungen der „Volksfürsorge" bestimmen nämlich, daß, wenn seit der ersten Prämiengutschrift mindestens ein Jahr verflossen ist, alle Gutschriften an Versicherungs-

---

kaltem und heißem Wasser waren genug vorhanden. Die freundlichen Meister redeten die Leute vertraulich beim Vornamen an. Ich war schon die erste Stunde Fred getauft worden. Das Verhältnis unter den Arbeitern stand hoch über dem in den Neuyorker Werkstätten. Von der dort bestehenden heimlichen Mißgunst und der Großmaulig-keit spürte man nichts. Aber eins schien streng verpönt zu sein: die Gewerkschaft.

Meiner Frage nach organisierten Arbeitern wichen die Kameraden scheu aus. Außerhalb des Betriebs war mir ein Hobler als tüchtiger Gewerkschafter genannt worden. Die nächste Nacht suchte ich ihn auf. Als ich von der Union (Gewerkschaft) zu reden begann, scheuchte er wortlos von dannen, mir winkend, ihm zu folgen. Erst hinter der schützenden Decke eines Akkumulators machte er Halt und bestürmte mich, das Wort Union außerhalb der Bude zu lassen, wenn mir mein Platz lieb sei. Diese Angstmeierei schien mir übertrieben bis zur Lächerlichkeit. Allein bald sah und hörte ich Vorgänge, die mir die Vorsicht meines Warners wohlbegründet erscheinen ließen. Das Gefühl drängte sich einem auf, daß Pinkertonstrolche am Werke seien.

*

Bis zum ersten Zahltag dauerte es verteufelt lange. Vierzehn Tage blieben stehen, dann mußte ich noch fast ebensolange arbeiten, ehe ich zum erstenmal Geld erhielt. Die Nachtarbeiter erhalten ihren Lohn nicht nach Beendigung der letzten Schicht der Lohnungszeit, sondern müssen deswegen besonders ins Werk. Sogar der entlassene oder kündigende Arbeiter bekommt nicht sofort seinen Lohn: er muß zur nächsten Auszahlung noch einmal kommen, ein Zustand, der fast in ganz Amerika besteht.

Als ich am Sonnabend mittag zum Lohnholen erschien, stand schon der ganze Werkhof voller Menschen, die lange Schlangenlinien bildeten. Die Taglöhner, allesamt frische Einwanderer, hatten Nummernmarken in den Händen. Die Verständigung mit ihnen ist schwierig, ihre Namen unaussprechbar, die englische Sprache verstehen sie nicht, in der Kunst des Lesens und Schreibens haben sich nur wenige vor langer Zeit geübt. So überreicht ihnen der Meister am Zahltagmorgen eine Blechmarke mit der an Stelle ihres Namens stehenden Ziffer, wofür die Lohntüte einzutauschen ist.

Meine Lust, in dem Werke zu bleiben, hielt nicht lange über den ersten Zahltag hinaus an. Nachdem mein Wissensdurst einigermaßen gestillt war, sah ich keinen Grund mehr, bei der schmutzigen und lebensgefährlichen Arbeit auszuharren. Die Schmierigkeit des Betriebes überstieg noch vielfach die der Neuyorker Eisenbuden. Dann fehlten auch hier so ziemlich alle Vorkehrungen zum Schutze der Arbeiter. Lebensgefahr lauerte auf Schritt und Tritt. Die Erzählungen der Kollegen von den vielen schrecklichen Unglücksfällen in diesem Betrieb — sie nannten ihn slaughter house (Schlachthaus) — und von der Not der Verunglückten, die keinerlei Entschädigung erhielten, ließen es mir geraten erscheinen, dem Werk meine wertvolle Arbeitskraft zu entziehen. Eines Morgens wickelte ich den Overall zusammen, um einen easier job (leichtere Arbeit) zu suchen. Ich sollte ihn bald finden.

*

Auf der rechten Seite des Monongahela, eingepreßt zwischen Felsenwand und Flußlauf, liegt die Tube Company, „das größte Werk der Welt für schmiedeeiserne Röhren". Es gehört zum Stahltrust. Eine große Brücke geht darüber hinweg. Mein Weg zum Stahlwerk führte mich tagtäglich vorbei. Wenn ich morgens von der Arbeit kam, blieb ich immer auf der Brücke stehen, um dem fesselnden Treiben unter mir zuzuschauen. Die Fabrikationsweise reizte meine Neugierde. Es wurden da Röhren von einem Durchmesser bis zu einem halben Meter gebogen und mit Schnellzugsgeschwindigkeit geschweißt. Gerne hätte ich die wunderbare Schweißmaschinerie in nächster Nähe betrachtet. In diese Fabrik mußte ich hineinzukommen versuchen!

Auf der einen Seite der Brücke wurden Werkstätten errichtet. Das Mauerwerk im Erdboden konnte bloß für Schweißmaschinen oder Triebwerk sein. Für deren Aufstellung bedurfte es natürlich tüchtiger Monteure, also Leute wie ich. Als ich im Stahlwerk Schicht gemacht hatte, stellte ich mich dem Boß der Röhrenfabrik als Monteur vor. Er bedauerte; vorderhand brauche er nur Werkzeugmacher für Schneidzeug. Auch darin sei ich wohlbeflissen. Da er etwas von der Thomasschen Ungläubigkeit an sich hatte, prüfte er mich in der Herstellung von Gewindeschneidzeug. Nach kurzem Zwiegespräch meinte er: „Come on, you may start." So, ich konnte also anfangen. Jetzt war die Reihe zu fragen an mir: „Wie steht's mit dem Lohn?" — „Anfangslohn 35 Cent (— 1,47 M.), Ueberstunden werden doppelt bezahlt; Arbeitszeit zehn Stunden."

Fünf Minuten später stand ich in einem Verschlag neben der riesigen Halle, wo Gewinde an Röhren geschnitten wurde. Zwei Mann fummelten an Gewindebohrern von einem halben Meter Stärke herum. Der Boß stellte mich ihnen als ein good foreign toolmaker (tüchtiger ausländischer Werkzeugmacher) vor.

Mit den neuen Kollegen befreundete ich mich schnell. Die Arbeit hätte ein Lehrjunge machen können. Sie bestand darin, die Schneidebacken aus dem (Gewindebohrer-) Körper zu nehmen, sie zuzufeilen, zu härten und wieder einzusetzen. Das brachte jeder beliebige „Katzenkopf" fertig. Die gewöhnliche Arbeit mußte hie und da unterbrochen werden, um festgelaufene Schneidmaschinen wieder in Gang zu setzen. Das wurde mit Vorschlaghammer und Brecheisen, bei besonders feinen Maschinen mit Strohfeile und Schraubenschlüssel besorgt. Bis zum Abend liefen sie dann auch, manchmal sogar bis zum Wochende. Dann aber mußten sie gründlich eingerichtet werden, was Ueberstunden verlangte. Für diese gab's doppelten Lohn, also 70 bis 80 Cent die Stunde oder 7 bis 8 Dollar die Nacht. Die Summe von 30 M. und mehr für eine Schicht hielten die Kollegen des Mitnehmens wert. Die Lady daheim brauchte einen neuen Acht-Dollar-Hut oder ein Sonntagskleid. Von Antreiberei war nichts zu spüren. Die Vorarbeiter wurden als Kollegen betrachtet. In der Werkstatt durfte geraucht werden. Die Kameraden wetteiferten miteinander, meinen englischen Wortschatz zu vervollständigen.

Als eine große Wohltat empfand ich auch hier wieder die pausenlose, die durchgehende Arbeitszeit. Ich mußte jetzt selbst darüber lächeln, wie ich früher so töricht gewesen sein konnte, der Schaffung von Vesperpausen und der Verlängerung der Mittagszeit das Wort zu reden. Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage! Hier hatten wir nur mittags eine Unterbrechung von zwanzig Minuten. Die einen aßen, was sie in ihren blechernen Körben mitgebracht hatten, die anderen speisten in einem naheliegenden Wirtshaus für zehn oder fünfzehn Cent. Morgens und nachmittags gab es keine Pausen. Dank dieser Zusammendrängung der tatsächlichen Arbeitszeit konnte man früh eine Stunde länger schlafen, abends eine Stunde eher dem Werkstattlärm entfliehen, mittags brauchte man sich nicht in den Kneipen zu langweilen oder auf der Straße bei Wind und Wetter herumzulungern; dank ihr war es den Toren unter den Arbeitern nicht mehr möglich, die Dummheit zu begehen, mittags wegen einer Kartoffelsuppe mit fettigem Aufputz heim- und zurückzurennen. Als ob die proletarische Mahlzeit eine derartige Hetze wert wäre! Was sie an Nährstoff gibt, wiegt kaum den Kräfteverlust auf, den Heim- und Rückmarsch bringt. Da schleppen die europäischen Arbeiter tagaus tagein ihr Körpergewicht zwischen Wohnung und Werkstatt hin und her, bloß um daheim eine Wassersuppe zu genießen. Als ob sie nicht gleich am Morgen so viel Nahrung mitnehmen könnten. Würden sie die Marschzeit in den Mittagsstunden als Arbeitszeit verwenden, sie wären weniger abgehetzt, hätten abends eine Stunde mehr für die Familie und der Unternehmer könnte den Betrieb eine Stunde eher abstellen und Licht und Heizung sparen.

summen bereits als außer der Karenzfrist, also als vollgültig betrachtet werden, die mindestens sechs Monate vor dem Todesfall eingetreten sind. Es erhalten also alle Gutschriften der ersten sechs Monate ein Jahr nach der ersten Prämiengutschrift, die als Beginn der Versicherung rechnet, volle Gültigkeit, jede andere Gutschrift sechs Monate nach ihrer Erteilung.

Das Handbuch der „Volksfürsorge" weist mit Recht an der Hand eines Beispiels darauf hin, wie lange die durch die Sparversicherung anwachsenden Beträge im Todesfall der Kapitalansammlung durch Einzahlungen bei einer Sparkasse überlegen bleiben. Umgekehrt läßt sich ebenfalls leicht zeigen, daß auf die Dauer bei dieser Form der Versicherung sehr viel höhere Versicherungssummen durch dieselbe Prämie aufgebracht werden können, als bei einer Kapitalversicherung. Zahlt zum Beispiel eine 25jährige Person jährlich nach Tarif V, Endalter 65 Jahre, 24 M. Prämie und setzt dies bis zum vollendeten 55. Lebensjahre fort, so erwirbt sie hierdurch einen Anspruch auf 1254 M. Versicherungssumme, zahlbar im Todesfalle respektive im Erlebensfalle bei Durchleben des 65. Lebensjahres, während sie bei der entsprechenden Kombination der „Volksfürsorge", I. Tabelle, 4, nur mit 680 M., allerdings von Beginn des zweiten Jahres an, versichert gewesen wäre. Von Interesse ist es noch, die Ergänzung dieser Versicherung durch die Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme (Tarif Va) an dem im Handbuch der „Volksfürsorge" dargestellten Beispiele zu betrachten. Auch hier wird mit einer Prämie von 24 M. jährlich gerechnet, infolgedessen beträgt die einmalige, auch in Raten zahlbare Risikoprämie 36 M., nämlich das 1½fache der Jahresprämie. Versichert wird hierdurch auf zehn Jahre eine Anfangsversicherungssumme von 496,80 M., die jedoch jährlich um ein Zehntel dieses Betrages sinkt. Addiert man Jahr für Jahr die aus der Sparversicherung sich ansammelnden Beträge zu der jeweiligen Risikoversicherungssumme, so sieht man, daß die gesamte im Todesfall zur Auszahlung gelangende Summe während der ersten zehn Jahre fast gleichmäßig etwa 560 M. beträgt, so daß dann im elften Jahre der Anschluß an die in diesem Jahre aus der Sparversicherung allein folgende Versicherungssumme von 557,28 M. unter Wegfall der Risikoversicherung gegeben ist.

Alles in allem ist diese Kombination ein mindestens interessantes Kompromiß zwischen der Kapitalversicherung und der Sparversicherung, dabei wie alle Kompromisse nicht ohne Bedenken. Das Handbuch der „Volksfürsorge" hebt selbst hervor, daß die Verbindung beider Versicherungsformen eine so enge ist, daß die völlige Freiheit der Sparversicherungseinlagen aufgehoben werden muß. Ist in den ersten drei Jahren weniger als die Hälfte der in Aussicht genommenen Sparversicherungseinlagen erfolgt, so ermäßigt sich die Versicherungssumme der Risikoversicherung entsprechend. Doch wird den Grundsätzen der „Volksfürsorge" entsprechend der dadurch frei werdende Teil der Prämienreserve als Sparversicherungseinlage verrechnet.

Und damit wollen wir unsern Spaziergang durch die Tarife der „Volksfürsorge" beenden. Er hat sicher des Interessanten genug geboten, kann aber natürlich nur provisorischen Charakter tragen, wollen wir nicht die ganzen Tarife und Versicherungsbedingungen wörtlich abdrucken. Wer wirklich seine Pflicht als Vertrauensperson der „Volksfürsorge" erfüllen will, wird die Veröffentlichungen der Gesellschaft dauernd studieren müssen.

Nur ein paar Worte zum Schluß über eine Frage aus den Versicherungsbedingungen, die wichtig ist und bei Gelegenheit der Tarifbetrachtungen bisher nicht gestreift wurde. Die „Volksfürsorge" sucht ihre Versicherungsformen möglichst einfach zu gestalten und hat deshalb der technischen Berechnung ihrer Tarife Jahresprämien, die allerdings in Raten, gewöhnlich Halbmonatsraten, zahlbaren Jahresprämien zugrunde gelegt. Daraus folgt, daß im Todesfalle bei strenger Durchführung der Bedingungen die noch nicht gezahlten Teile der Jahresprämie von dem versicherten Kapital in Abzug kommen müssen. Die kapitalistischen Volksversicherungsgesellschaften erheben dagegen Wochenprämien, es erfolgt kein Abzug an der Versicherungssumme im Todesfalle. Die Vertreter dieser Gesellschaften werden versuchen, diesen kleinen Vorteil bei der Propaganda ins Maßlose zu steigern, was natürlich gegenüber den sonstigen Vorteilen der Volksfürsorgebedingungen gar nicht ins Gewicht fallen kann. Die Unanfechtbarkeit nach einem Jahre des Bestehens der Versicherung (im Selbstmordfalle nach zwei Jahren), die Unverfallbarkeit der erworbenen Ansprüche bei Einstellen der Prämienzahlung schon nach einem Jahre durch Erteilung einer prämienfreien Police (§ 3) oder Auszahlung von 80 Prozent der Prämienreserve (§ 7) bei den Tarifen I, II und III bietet mehr als vollgültigen Ersatz für den kleinen Schönheitsfehler in der technischen Berechnung der Prämien. Im übrigen kann man nicht von vornherein auf alle vielleicht von der Konkurrenz angewandten Kunstgriffe im voraus aufmerksam machen, hier muß die Praxis die Theorie sehr wirkungsvoll ergänzen. Die Erfahrungen werden sich bei eifriger Arbeit für die „Volksfürsorge" rasch ansammeln. An diese Arbeit heißt es nun heranzugehen. „Im Anfang war die Tat."

Leichenräuber.

Nach jeder Schlacht stellen sich im Kriege Elemente ein, die sich an die Gefallenen heranmachen und ihnen die Wertsachen, die sich auf den Leibern vorfinden, abnehmen. Verwundete erhalten dabei den Todesstoß. Das ist das schändlichste Gewerbe, das den Krieg ausnützt. Es sind dafür auch eigene Strafen erfunden. Jeder, der bei Ausübung dieser Tat gefaßt wird, ist dem Tode verfallen. Noch 1870 hat man diese Herrschaften aufgeknüpft. Auch in den modernen Wirtschaftskämpfen scheint dieses Gewerbe gang und gäbe zu werden. Die „Gelben", „Wirtschaftsfriedlichen", „Vaterländischen" und wie sie sich sonst noch nennen, erscheinen auf dem Kampfplatz. Daß diesen Leuten der jetzt beendete Werftarbeiterstreik wie gerufen kommen würde, war vorauszusehen. Bisher waren die Aussichten für diese Aucharbeiterorganisationen in Hamburg nicht günstig. Wo, wie auf den Werften nach 1910, sich Anfänge zeigten, war ihr Wachstum kümmerlich. Nur in einzelnen Werken der Maschinenindustrie (Heidenreich & Harbeck zum Beispiel) schien der Versuch sich, wenn auch kümmerlich, zu lohnen. Jetzt aber, glauben sie, sei ihre Zeit gekommen, um einmal einen großen Raubzug zu machen. Die Zeit sei gekommen, um ihrem entnervten, vom Unternehmer ausgehaltenen Körper frische Säfte, neue Nahrung zuzuführen.

Der Kampf im ersten Hamburger Wahlkreis um das Mandat Bebels war die günstige Gelegenheit, um mit den Lügenzipfeln des Reichsverbands, oder seines hamburgischen Ablegers, auch die Schmierelien für die aus demselben Sumpfboden sprießenden Pilze der „Reichssirenen" zu vertreiben. Mit einem Flugblatt gegen die Partei zeichnen einige, von den „Verbänden der Werkvereine Hamburgs" unterzeichnet. Die schamlose und dabei dumme Art, in der diese Herrschaften versuchen, den Hamburger Arbeitern ihre Ideale zu nehmen, soll hier gekennzeichnet werden.

Wir verglichen oben diese Tätigkeit mit der der Marodeure. Dieser Vergleich ist der treffendste. Kann man sich etwas Gemeineres denken, als Verwundete erst zu verhöhnen und sie dann niederzumachen? Dem Hamburger Arbeiter sind seine Organisationen das Höchste. Sie sind der [illegible] erwachten Selbstbewußtseins. Sein höchster Glaube setzt sie als die Werkzeuge, von ihm selbst geschaffen, an, die ihm die volle Menschenwürde wiedergeben sollen. Wenn durch eine Niederlage dieser Glaube erschüttert wird oder scheint, ein gewisser Kleinmut Platz greift, dann ist der Hamburger Arbeiter verwundet. Dann aber kommt diese Gesellschaft und versucht in die offenen Wunden Spaltpilze zu säen, um den Körper, wenn am Wundbrand zugrunde gegangen, zu verscharren.

Schon die Ueberschrift: „Kein Streik" sagt, von welcher Unkenntnis solch Ding diktiert ist. „Die Größen, die sich hinter dem großen Unbekannten verstecken, haben einen neuen Unfug verübt." Dabei weiß bei kleinem jedes Kind, daß, wenn je ein Streik von dem Willen der arbeitenden Kollegen ausging, es dieser war. Auch der (oder die?) Verfasser des Flugblatts weiß es. Allerdings rechnet er damit, daß es noch Dümmere als ihn gibt, und hofft auf Erfolg. „Laßt euch nicht irre führen," sagt er, „laßt euch nicht durch Leute, die sich aus eigener Machtvollkommenheit zu euren Führern aufgeworfen haben, dazu verleiten, in einem aussichtslosen Streik zu verharren, der nur Schulden und Unterernährung zur Folge hat." Das wagen Leute zu schreiben, von denen bekannt ist, daß die Werkbesitzer und ihre Vertreter in ihren Vereinchen den Vorsitz haben. Das wagen Leute anderen zu erzählen, deren Führerschaft nicht durch Wahl entsteht, sondern durch ein Schmarotzen und Kriechen gegenüber dem Unternehmer, durch Denunzieren und Verleumden gegenüber den Kollegen. Man braucht nur einmal das Antreten der 6. Kompagnie der Pfadfinder, der Arbeiterkinder, vor ihrem Dorado, Pulverteich 27, zu beobachten, um zu wissen, daß „Unterernährung und Schulden" zu normalen Zeiten auch bei diesen Arbeitern zu Hause sind. Solchen Unsinn wagen Leute den Hamburgern vorzusetzen, trotzdem diese sehr genau wissen, daß durch einen Streik gerade diese Folgen des Arbeiterloses in ein ganz klein wenig gemildert werden sollen. Mit der allerdümmsten, allerdings auch ältesten Litanei schließt dieser Absatz: „Setzt nicht Hetzern zuliebe den Frieden eurer Familien, ja eure ganze Existenz aufs Spiel!" Frivoler kann man aber den Frieden nicht aufs Spiel setzen, als wenn man genau wie gewisse Pfaffen, den Glauben der einen Ehehälfte gegen die andere ausspielt. Sie können sich aber darauf verlassen, diese Friedensstörer, daß auch die Arbeiterfrauen auf diese Künste nicht gar zu lange mehr hereinfallen.

Zu dem folgenden Absatze könnte man sich jeden Kommentar sparen. Er spricht in seiner nackten Gestalt Bände von Unterwürfigkeit gegen Unternehmer, Gemeinheit gegen die Arbeiter.

„Schaltet aus alle Gefühlswallungen und prüfet ohne Voreingenommenheit, ob ihr Recht oder Unrecht habt, ob ihr ungerecht behandelt seid und ob ihr angesichts der doch altbekanntermaßen ungünstigen Schiffbaukonjunktur berechtigt seid, höhere Ansprüche zu stellen und ob es nicht besser ist, das, was angesichts dessen, was kommt, gerne anzunehmen."

Wenn nicht das Gegenteil von dem Ueberzeugung der Arbeiter wäre, würden sie nicht streiken. Gerade weil alles das verneint werden mußte, darum wurde gestreikt. Leute allerdings, die vor lauter Angst, sie könnten einmal auf die Straße kommen und sich den Leib erkälten, immer mit zugebundenen Hosen katzbuckeln, werden über eigenes „Recht oder Unrecht" ein sehr schlechtes und unmaßgebliches Urteil haben. Denen muß erst mittels Hungertyphus Logik eingebläut werden.

„Gewiß," heißt es weiter, „haben wir ein Recht, unsere Ansprüche ans Leben entsprechend zu erhöhen, kein logisch denkender Mensch wird es dem strebsamen Arbeiter verdenken, wenn er seine wirtschaftliche Lage zu verbessern sucht. Auf keinen Fall aber wird dies durch Streiks erreicht." Mit dem ersten Teil sind wir einverstanden, wenn auch in viel selbstbewußterer Form, als dies lauwarme Eintreten. Ob uns das die „logisch denkenden Menschen", zu denen der Verfasser allerdings nicht gehört, verdenken, ist uns einerlei. Wir brauchen die Strebsamkeit der Arbeiter nicht besonders zu betonen, da dies Voraussetzung für den Profit der Schutzherren der gelben Pflanzen und damit für ihre eigene Existenz überhaupt ist. Soweit aber dieses „strebsam" auf die Unterbietung des Lohnes sich bezieht, und dadurch halten sich ja nur diese Arbeiter, die immer dann am „strebsamsten" sind, wenn andere streiken, müssen wir diese Eigenschaft ablehnen. Für den letzten Satz den Beweis anzutreten, wird dem Verfasser sehr schwer fallen. Hat doch selbst diese Streikbrechergarde schon in manchem Betriebe bei geforderten Verbesserungen, trotz inneren Widerwillens, auch einmal „hinhalten" müssen. Nur dort, wo durch unsere Streiks die Verhältnisse besser geworden sind, können auch Arbeiter, die nichts opfern, sondern nur genießen wollen, ein etwas erträgliches Leben führen. Nur im Schatten und Schutz der freien Organisationen können die Arbeiter überhaupt von Existenz sprechen.

Nun folgt die Stempelung der eigenen Schöpfung der Arbeiter zum Spitzbuben an ihren Portemonnaies:

„Die sogenannten ‚freien Gewerkschaften' haben den deutschen Arbeitern seit 1890 455 Millionen Mark an Beiträgen abgenommen."

Welch innerer Widerspruch in solchem Satz steckt, scheint ein solch akademisch „gebildeter" Schreiber gar nicht zu fühlen. Kann sich denn jemand selbst etwas abnehmen? Sind nicht die „freien Gewerkschaften" die Arbeiter selbst? Bestimmen sie nicht selbst über alles, was geschieht? Allerdings, ein gelbes Gehirn, das sich vom Gängelband seines Patrons nicht wegfinden kann, mag die gezahlten Beiträge als „abgenommen" betrachten. Wenn diese Meinung Allgemeingut der Verführten werden sollte, dann gute Nacht! Lebius, Bieringer und Konsorten. Ein Schaden für die Arbeiter wäre es nicht. Doch weiter!

„Die Streiktaktik hat deutschen Arbeitern als Entgelt für jene Riesenbeiträge 200 Millionen Mark an Lohnausfall eingebracht."

Aus welchem Scharfmacherlexikon oder aus welcher Lügenbibel diese Weisheit wohl stammt? Soviel Kenntnis der vier Spezies auf elementarster Stufe besitzt der Schreiber scheinbar nicht, um die errungenen Vorteile an Lohn und Arbeitszeitverkürzung und damit „Familienfrieden" zu addieren. Um aber seinen schwachen Kopf nicht unnötig anzustrengen, den er uns vergeblich zutraut, mögen ihm folgende Zahlen genannt sein. Die Generalkommission berichtet, daß seit 1891 allein an Kranken-, Arbeitslosen-, Umzugs- u. s. w. Unterstützung 165,6 Millionen Mark durch die Zentralverbände gezahlt wurden. Dazu kommen 121,5 Millionen Mark für Streikunterstützung. Rechnet man gar die Verkürzung der Arbeitszeit nach Stunden und die Erhöhung des Lohnes hinzu, so sind die Beiträge sehr gut angewandt. Glücklicherweise können die Arbeiter einigermaßen rechnen und wissen, wo sie ihren Vorteil finden. Um ihnen die Wissenschaft beizubringen, brauchte der Verfasser keinen Federhalter abzunagen.

Die Opferwilligkeit der Arbeiter ist, wie bekannt, jedem solchen „Arbeiterfreund" ein Uebel. So heißt es weiter:

„Die ‚freien Gewerkschaften' haben, um eine Jahreseinnahme an Beiträgen von 72 Millionen Mark zu verwalten, im Jahre 1911, einen Verwaltungsapparat gebraucht, der mit Hauptkassen, Lokal- und Gauverwaltungen jährlich 19 Millionen verschlang. Dies sei euch ein Fingerzeig, wohin eure sauer verdienten Groschen wandern — wie Millionen über Millionen nutzlos verpulvert werden. Der einzig greifbare Erfolg besagter Gewerkschaften dürfte der sein, daß eine große Anzahl Hetzer und Agitatoren heute fette Aemter bekleiden und von euren Groschen leben."

Ja, ja! Wir verstehen den Schmerz dieser Leute recht gut, daß für sie in unseren Organisationen kein Platz ist. Wir glauben recht gern, daß sie, ähnlich wie in der Reichsversicherungsordnung den Krankenkassen, auch den Gewerkschaften an das Selbstverwaltungsrecht gehen möchten. Wenn man alljährlich so viele abgedankte Offiziere, ausgediente „Stellvertreter Gottes", Kandidaten jur., phil. rc. unterzubringen hat, macht die Stellenbesorgung Schmerzen. Nur dürften dazu 16 Millionen Mark nicht ausreichen, sondern der ganze Beitrag und noch mehr zum Teufel gehen. (Und woher hat Lebius seine 16 000 M. Jahreseinkommen? Red.) Wir wollen schon lieber dabei bleiben, unsere Kollegen halbwegs anständig zu besolden, als uns jeden Hinz und Kunz auf die Nase setzen zu lassen. Der Brot-[illegible] Der Verfasser fährt fort:

„Ein großer Teil der deutschen Arbeiterschaft hat infolgedessen bereits jedes Vertrauen zu solcher Führung verloren. Viele Arbeiter haben aus den bitteren Erfahrungen gelernt, haben den Glauben an die Allmacht des Streiks aufgegeben und bereits die richtige Nutzanwendung gezogen."

Wie doch dieses Häuflein scharf riechen kann. Wie es aber gleichzeitig den Pestgeruch versucht auszubreiten. Vorläufig ist der freigewerkschaftlich organisierte nur ein leider viel zu kleiner Teil der „deutschen Arbeiterschaft". Er umfaßt allerdings schon 2½ Millionen Arbeiter. Wie sich demgegenüber die am Schluß genannten 300 000 „wirtschaftsfriedlich-national" Gesinnten als „großer Teil" bezeichnen können, ist nicht recht einzusehen. Würde man alles, wie Werkmeister, Prokuristen, Schreiber rc., die Stehkragenarbeiter, ausscheiden, bliebe auch von dieser Zahl nicht gar viel nach. Würde man gar einmal die Statistiken dieser Manager prüfen, wäre wahrscheinlich nur ein Bäckerdutzend übrig. Daß diese dann zu Folgendem kommen, ist verständlich und ein Klagelied:

„Sie haben eingesehen, daß die Kampfgewerkschaften durch ihre verkehrte Streiktaktik in den letzten Jahren Niederlage auf Niederlage erlitten. Die Streiktaktik, durch die ihr eure wirtschaftliche Lage zu verbessern vermeint, stellt heute eine alte, verrostete, stumpfgewordene Waffe dar. — Fort mit ihr in die Rumpelkammer."

Wir kommen zu gerade entgegengesetzten Folgerungen. Wir hoffen sogar, daß wir noch manchesmal mit dieser „alten, verrosteten, stumpfgewordenen Waffe" die Unternehmer ganz gehörig zerhauen werden, um das, was nicht freiwillig gegeben wird, zu erzwingen.

Darum heißt es nicht für uns: „Hinein in die Werkvereine", sondern alles herausgeholt, was dort herausgeholt werden kann. **Hinein in die freien Gewerkschaften, das ist die Parole!** An dem gesunden Sinn der Hamburger wird auch dieser Schmerz vorübergehen. Die Arbeiterbewegung ist auf allen Gebieten ein so robustes Kind, daß solche Schreibereien keinen großen Schaden anrichten können.

Der Zweck dieser Zeilen ist aber, diesen falschen Freunden die Maske vom Gesicht zu reißen. Wirtschaftskämpfe werden zwar nicht mit Pulver und Blei ausgefochten. Das oben gezeichnete Schicksal kann also auch diesen „Leichenräubern" nicht werden. An die Tür dürften die Arbeiter sie kommen lassen, in ihre Räume hinein auf keinen Fall bei ihrer Agitation. Schon das Reinlichkeitsgefühl gebietet so viel Rücksicht. In Frankreich haben diese wenigstens noch die Ehrlichkeit, den Moder mittels der Pestflagge, der gelben, anzuzeigen. Bei uns nimmt, wie andere auch, diese Gesellschaft die schwarz-weiß-rote Flagge, um damit ihre Schande zu verdecken. Nur ein Glück, daß daraus bei den Arbeitern keine größere Liebe zu dieser erweckt werden kann.

adb.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 14. Dezember der 51. Wochenbeitrag für die Zeit vom 14. bis 20. Dezember 1913 fällig ist.

* * *

Die Verwaltungen und Geschäftsführer, die keinen geeigneten Platz zur Aufbewahrung der abgegebenen Mitgliedsbücher der zum Militärdienst einberufenen Kollegen haben, werden ersucht, die Bücher an den Vorstand einzusenden. Bei der Einsendung der Bücher muß aber ausdrücklich bemerkt werden, weshalb die Bücher eingesandt werden.

* * *

Die Verwaltungen und Geschäftsführer werden wieder darauf aufmerksam gemacht, daß zu den regelmäßigen Versammlungsanzeigen im Verbandsorgan immer nur die vom Vorstand gelieferten Formulare zu benützen sind. Die Formulare sind nach den aufgedruckten Anweisungen auszufüllen. Geschieht dies nicht, so kann die Redaktion nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Anzeigen nicht nach den Wünschen der Aufgeber ausfallen.

* * *

Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle Leipzig vom 25. Juni dieses Jahres verlangte unter anderm in einer von ihr angenommenen Resolution von den Mitgliedern des Zentralwahlkomitees für die Delegiertenwahlen zur Generalversammlung in Breslau, die für die Einreichung des Wahlprotestes gestimmt haben, die Niederlegung ihrer Ehrenämter im Verband. Dadurch fühlten sich die von dem Beschluß betroffenen Mitglieder in ihrer Verbandsehre herabgesetzt und beantragten die Einsetzung einer Untersuchungskommission beim Vorstand. Der Vorstand gab dem schon um deswillen statt, um der Erregung unter den Mitgliedern in Leipzig durch eine genaue Untersuchung den Boden zu entziehen und damit die Entwicklung des Verbandes zu fördern. Mehrfache Versuche des Vorstandes jedoch, auch die Gegenpartei zur Ernennung von zwei Beisitzern zu bewegen, scheiterten an ihrem Widerstand, so daß der Vorstand die Kommission zur Feststellung des Tatbestandes nach § 20 des Statuts allein berufen mußte. Als Vorsitzender der Kommission fungierte A. Brandes (Magdeburg), als Beisitzer die Mitglieder A. Frölich (Altenburg), Wilhelm Heyne (Halle), Kurt Leske (Döbeln) und Robert Heyne (Halle).

Der Kommission lagen sechs Fragen der Beschwerdeführer zur Prüfung vor, von denen die wichtigsten hier wörtlich wiederholt werden sollen.

1. Hat das Zentralwahlkomitee unberechtigt und leichtfertig gehandelt, indem es beim Vorstand und auf der Generalversammlung in Breslau beantragte, die Wahlresultate für ungültig zu erklären?
2. Gilt es als festgestellt, daß das Zentralwahlkomitee beziehungsweise obengenannte Mitglieder deswegen für Ungültigkeit eintraten, weil die Wahl angeblich nicht zu ihrer Zufriedenheit ausgefallen war, also der Vorwurf der Parteilichkeit zu Recht bestände?
3. Konnte das Zentralwahlkomitee, welches erst am 2. Mai gebildet wurde, noch rechtzeitig durch Nichtigkeitsantrag beim Vorstand die Wahl der Delegierten am 4. Mai verhindern, beziehungsweise aufschieben?
5. Frage: Hat das Zentralwahlkomitee eine ehrlose Handlung begangen, welche die Aufforderung rechtfertigt, ihre Aemter niederzulegen?

Zu diesen vier wichtigsten Punkten erklärt die Kommission nach erfolgter Beweisaufnahme:

Zu 1: Das Wahlkomitee war nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, den Protest einzureichen, nachdem es festgestellt hatte, daß nach seiner Auffassung der Bericht in der Leipziger Volkszeitung vom 30. April 1913 eine grobe Wahlbeeinflussung enthalten habe. Diese Auffassung ist übrigens auch bei der Gegenseite des Zentralwahlkomitees vorhanden. Es kann daher keine Rede davon sein, daß das Zentralwahlkomitee unberechtigt und leichtfertig gehandelt hat.

Zu 2 und 3: Da die Wahl des Zentralwahlkomitees erst zwei Tage vor der Delegiertenwahl erfolgte, fehlte demselben die Möglichkeit, schon vor der Wahl den Hauptvorstand zu benachrichtigen. Erst am 15. Mai, an dem Tag, an welchem laut Wahlreglement das Zentralwahlkomitee frühestens zusammentreten durfte, konnte zu einem eventuellen Protest Stellung genommen werden. Damit erledigt sich auch der Vorwurf der Parteilichkeit. Die Beweisaufnahme hat übrigens keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Wahlprotest nur deshalb eingereicht wurde, weil die beanstandete Agitation zugunsten der Gegenpartei erfolgte.

Zu 5: Aus dem Ergebnis der Feststellung zu Frage 1, 2 und 3 geht hervor, daß von einer ehrlosen Handlung des Zentralwahlkomitees nicht gesprochen werden kann. Die deswegen angegriffenen Mitglieder des Zentralwahlkomitees haben nur ihre Pflicht getan.

Außer den fünf Punkten war den Mitgliedern des Zentralwahlkomitees auch nachgesagt worden, daß sie einigen durch Leipzig reisenden Delegierten zur Generalversammlung in Breslau Informationen über die Delegiertenwahlen in Leipzig gegeben und ihnen die auf der Generalversammlung in Breslau zirkulierenden kleinen Zettel in die Hände gespielt hätten.

Die Untersuchungskommission stellte fest, daß diese Vorwürfe unbegründet sind.

Schließlich äußerte sich die Untersuchungskommission noch zu der von den Beschwerdeführern aufgeworfenen Frage, ob eine örtliche Generalversammlung den Mitgliedern Ehrenämter entziehen dürfe, da diese nicht von ihr, sondern von anderen örtlichen Instanzen, wie Bezirks-, Branchen- und Betriebsversammlungen verliehen worden wären. Die Untersuchungskommission bejaht diese Frage, da die örtliche Generalversammlung einer Verwaltungstelle die höchste Instanz zur Entscheidung aller örtlichen Verbandsangelegenheiten sei; sachlich aber habe in diesem Falle kein Grund zur Entziehung der Ehrenämter vorgelegen.

* * *

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungstelle **Dresden** ab 1. Januar 1914 pro Woche 15 ₰ (Gesamtbeitrag 85 ₰).

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

* * *

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Bochum:**

Der Metallzainer Johann Eitel, geb. am 6. Januar 1890 zu Großweingarten, Buch-Nr. 1,745413, wegen unkolleg. Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Großenhain:**

Der Maschinenschlosser Oskar Reichelt, geb. am 2. Juli 1880 zu Küstrin, Buch-Nr. 2,196640, wegen Markenmanipulationen.

* * *

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Nürnberg:**

Der Dreher Andreas Gesell, geb. am 17. Juli 1868 zu Bamberg, Buch-Nr. 659086, wegen Schädigung des Verbandes.

* * *

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Bezirksleitung des **4. Bezirks:**

Der Klempner Gottfried Schulz, geb. am 25. Dezember 1863 zu Elbing, Buch-Nr. 598078, wegen betrügerischen Manipulationen.

Auf Beschluß des **Vorstandes:**

Der Kernmacher Hermann Seidl, geb. am 1. April 1890 zu Chemnitz, Buch-Nr. 1,341999, wegen Manipulationen mit dem Mitgliedsbuch.

* * *

Gestohlen wurde:

Buch-Nr. 1,721935, lautend auf den Schlosser Konrad Albrecht, geb. am 15. Dezember 1894 zu Neunstedt. Als Dieb soll ein gewisser Paul Täubert in Betracht kommen. (Bochum.)

* * *

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16 a" zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rötestraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 30. November 1913 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Von Altwasser 600 M. Amberg 400. Annaberg 300. Apolda 600. Artern 500. Aue 8000. Augsburg 1800. Augustfehn 200. Barth 200. Bautzen 1800. Bernburg 1000. Bielefeld 20 000. Bischofswerda 250. Blankenburg a. H. 250. Bocholt 100. Boizenburg 400. Brandenburg 15 000. Braunschweig 11 000. Breslau 2000. Brunsbüttelhafen 350. Burg 300. Celle 600. Chemnitz 15 000. Döbeln 1600. Dresden 49 500. Duisburg 2400. Ebingen 200. Ellenburg 500. Elsterwerda 500. Emden 800. Erfurt 4000. Erlangen 1100. Essen 6000. Eßlingen 5000. Forst 800. Frankenberg 100. Frankfurt a. M. 23 000. Frankfurt a. O. 1600. Freiberg 800. Freiburg i. Br. 600. Freiburg i. Schl. 500. Friedrichshafen 500. Fürstenwalde 800. Furtwangen 100. Georgensgmünd 200. Gera 3500. Glauchau 500. Glückstadt 200. Goldlauter 400. Göppingen 2500. Gößnitz 500. Gotha 2400. Graudenz 150. Greiz 600. Greitsch 1000. Großenhain 600. Grüna 400. Güstrow 400. Halberstadt 600. Hameln 800. Hanau 4000. Harzgerode 600. Heide 200. Heidenheim 800. Herford 500. Hildesheim 1000. Hirschberg 550. Höchst 1600. Hohenstein-Ernstthal 1000. Ichtershausen 1500. Ingolstadt 200. Kamenz 300. Karlsruhe 3000. Kassel 5200. Kelsterbach 400. Kiel 20 000. Koburg 600. Königsberg 3000. Königshütte 400. Köslin 300. Koswig 200. Küstrin 400. Lägerdorf 100. Landsberg a. L. 100. Landsberg a. W. 400. Langenbielau 200. Leipzig 15 142,80. Leisnig 200. Lengefeld 200. Limbach 1200. Löbau 160. Lörrach 250. Lübeck 3000. Lübtheen 100. Luckenwalde 3000. Lugau 300. Magdeburg 18 000. Mainz 18 000. Markranstädt 500. Meerane 600. Meißen 2000. Metzingen 400. Meuselwitz 600. Miesbach 150. Minden 300. Mittweida 600. Mühlhof 500. Muskau 250. Neugersdorf 700. Nikolai 100. Nowawes-Potsdam 3000. Nürnberg 42 000. Oberhausen 400. Oberndorf 800. Oederan 200. Olbernhau 300. Opladen 800. Oschatz 250. Oeynhausen 200. Pegnitz 400. Plauen 3000. Plettenberg 900. Pries 1600. Radeberg 1000. Ravensburg 300. Regensburg 400. Reichenbach 800. Remscheid 8500. Riesa 1800. Rochlitz 200. Roßlau 400. Roßwein 600. Rothenburg 100. Ruhla 700. Ruhland 100. Sangerhausen 1600. Selb 180. Singen 800. Solingen 10 000. Soltau 300. Sömmerda 400. Spremberg 260. Schmalkalden 700. Schmölln 600. Schöningen 500. Schramberg 400. Schweidnitz 700. Schwerin 200. Schwientochlowitz 100. Stade 200. Stralsund 150. Tilsit 300. Torgau 300. Trier 200. Tübingen 100. Varel 750. Velbert 2000. Waiblingen 250. Wiesbaden 2000. Wilhelmshaven 13 000. Witten 3000. Wittenberge 800. Wolgast 250. Wriezen 100. Wurzen 600. Zabrze 100. Zeitz 3000. Zerbst 600. Zittau 800. Zorge 350. Zweibrücken 600. Zwickau 6000. Stuttgart (Einzelmitglieder) 270. Für Ersatzbücher 105,60. Sonstige Einnahmen 303,45 M.

Für die serbischen und bulgarischen Metallarbeiter gingen ein von: Bremen 100 M. Chemnitz 500. Leipzig 200. Plauen 50.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von **Drückern** nach Erfurt (Fa. Vita G. m. b. H.) R.;

von **Feilenhauern** u. **Feilenschleifern** nach Gera (Firma Richard Just); nach Mülheim a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.;

von **Formern, Gießereiarbeitern** und **Kernmachern** nach Berlin-Lichtenberg (Firma Hugo Hartung, A.-G.) Str.; nach Chemnitz-Schönau (Firma Max Neubert) R.; nach Darmstadt (Gebr. Röder); nach Karlsruhe (Fa. Schmitt & Zeiler) A.; nach Lucka (Fa. Dr. Winkelmann) D.; nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügeleisenfabrik) Str. u. A.; nach Salzwedel (Firma Müller) R.; nach Sandau b. Böhm.-Leipa, St.; nach Stavanger in Norwegen (Fa. Elektrostahlwerk) R.; nach Zwickau;

von **Graveuren** und **Ziseleuren** nach Frankenberg i. S. (Firma Aug. Dippmann & Co.);

von **Heizungsmonteuren und Helfern** nach Chemnitz (Firma Gebr. Weißbach) M.;

von **Installateuren** nach Wiesbaden (Fa. Döfflein) M.;

von **Klempnern, Installateuren** und **Rohrlegern** nach Isenburg bei Frankfurt a. M. (Firma Petri); nach Plauen (Fa. Schuster); nach Schwarzenberg i. S. (Firma Louis Krauß) St.; nach Sprendlingen bei Frankfurt a. M. (Firma Petri); nach Swinemünde (Firma Kruse Nachfolger A. Böhm) D.;

von **Kupferschmieden** nach Chemnitz (Fa. Gebr. Weißbach) M.;

von **Mechanikern** nach Frankfurt a. M. (Fa. Schneider & Naujoks);

von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Amsterdam (Hertel & Co.) St.; nach Bergedorf (Fa. Jastram, Motorenf.) St.; nach Borbeck (Borbecker Zinkh.) M.; nach Darmstadt (Gebr. Röder); nach Eger (Premierfahrradw.) St.; nach Frankenberg i. S. (Fa. A. Dippmann & Co.); nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügeleisenfabrik) St.; nach Tschirnitz bei Pürstein in Böhmen (Kugellagerwerke Fichtel & Sachs); nach Wald bei Solingen (Firma Karl Prin, vorm. Hermes & Zeyen); nach Witzenhausen;

von **Schleifern** nach Erfurt (Fa. Vita G. m. b. H.) R.; nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügeleisenfabrik) St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anläße in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, abstempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Former.

Hannover. Was man unseren Kollegen in den Gießereien alles zumutet, vom Meister bis zur Direktion, zeigt folgender Fall, der sich am 26. November hier vor dem Gewerbegericht abspielte. Mitinhaber der beklagten Firma ist der bekannte Ingenieur Emil Garbens, der jetzige Vorsitzende der vereinigten Arbeitgeberverbände. Der Former H. klagte gegen die Firma Garbenswerke (Kommanditgesellschaft) in Wülfel. H. war bei seinem Weggange von der Firma — jetzt arbeitet er in einem andern Betriebe — ein Abzug von 18,75 M. für angeblich fehlerhaft ausgeführte Arbeit gemacht worden. Als Vertreter der Firma war der Formermeister Steinmeier erschienen. H. hatte ein Modell, Belastungsbock genannt, in Arbeit. Von diesem Stück hatte er schon vordem eine Anzahl fertiggestellt. An einer Stelle des Bockes waren Kerne für ein 45 Millimeter und an einer andern Stelle für ein 50 Millimeter großes Loch einzusetzen. Der Durchmesser der Kerne war der Sicherheit halber, damit nicht unrichtige eingesetzt wurden, an der Außenseite des Modells mit Lackschrift angegeben. Das Modell lag dem Gericht vor. Eines Tages kam der Meister Schulz und sagte zu H.: Irren Sie sich nicht, da kommen 50er-Kerne 'rein. Nach den Angaben des Vertreters vor Gericht will Schulz den ohnehin schon am Modell gekennzeichneten 50er-Kern hiermit gemeint haben. Der Arbeiter führte den Befehl aus, indem er statt des 45er-Kerns einen Kern von 50 Millimeter Durchmesser an die Stelle setzte. Er ging von dem unter diesen Umständen ganz richtigen Gedanken aus, daß bei dem Befehl nur der 45er-Kern gemeint sein konnte, daß also die Böcke anormale Löcher erhalten, weil der andere Kern ja sowieso nur ein 50er-Kern sein durfte, wie das Modell auswies. Nach Angabe des Vertreters ist der Firma hierdurch ein Schaden von zirka 20 M. entstanden, weil sie die um 5 Millimeter zu großen Löcher ausbüchsen mußte. Der Vorsitzende machte einen Vergleichsvorschlag auf 15 M., denn es sei doch hart und ungerecht von der Firma, den Arbeiter das entgelten zu lassen, was der Meister Schulz doch eigentlich verschuldet habe; anderseits hätte H. den Meister aber noch einmal fragen können, wie er den Befehl aufzufassen habe. Der Vertreter erklärte aber, er habe die Weisung von seiner Direktion, die von dem Fall genau unterrichtet sei, sich auf einen Vergleich nicht einzulassen; sie verlange einen Spruch. Dieser ging dahin: Die Firma wird verurteilt, dem Kläger 15 M. zu zahlen, und hat fünf Sechstel der Kosten zu tragen. Als Begründung, daß dem Kläger nicht der volle Anspruch zuerkannt sei, führte der Vorsitzende aus: Es sei Pflicht des H. gewesen, nachzufragen, auf welche der beiden Kerne sich der Befehl bezogen habe. — Uns will dies nicht einleuchten. Nach unserer Ansicht mußte dem H. der volle Abzug zurückerstattet werden, weil er den Befehl nur so auffassen konnte, wie er ihn ausgeführt. Noch mehr müssen wir uns über das Gebaren der Weltfirma Garbens wundern, die sich wegen einer solchen, für sie auf recht schwachen Füßen stehenden Sache erst verklagen läßt und erst gezwungenermaßen dem Arbeiter Recht gewährt.

Metallarbeiter.

Augsburg. Die Wahlen zu den Betriebskrankenkassen. In den letzten Wochen fanden auch hier die Wahlen zu den Betriebskrankenkassen in der Metallindustrie statt. Niemand war darüber im unklaren, daß dabei unsere „lieben und aufrichtigen" Führer der Hirsche, Christen und Gelben gegen uns mit Kübeln voll Mist und Unrat, Verleumdungen und Verdächtigungen auftreten würden. Diese Herrschaften können nun einmal von dem ihnen lieb gewordenen Handwerk nicht lassen, und so ist in den letzten Wochen unendlich viel gelogen und geschwindelt worden. In Betriebsversammlungen haben wir diese Lügen und Verleumdungen ins wahre Licht gerückt und die gemeinen Unterstellungen entschieden zurückgewiesen. Wir haben aber auch die Metallarbeiter Augsburgs auf das heuchlerische und nichtswürdige Spiel unserer „lieben" Gegner hingewiesen, die sich gegenseitig fortwährend mit Schmutz bewerfen und sich nunmehr in trauter Gesellschaft zusammenfanden, um gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband und seine Kassenvertreter zu wettern. Die gelben Herrschaften gingen selbständig vor, waren aber einige Grade anständiger als das übrige Zeug der Gegner, wenngleich auch sie über die üblichen Verleumdungen und Unterstellungen nicht hinweglommen konnten. Nach all dem war die Spannung auf den Ausfall der Wahlen groß. Daß bei der Verhältniswahl schließlich jede Partei Vertreter bekommt, ist sonnenklar, und wir selbst warteten mit Freuden darauf, einmal die gelbe Vorherrschaft in der Betriebskrankenkasse der Maschinenfabrik Augsburg zu brechen, was auf Grund der bisherigen Mehrheitswahlen in diesem Betriebe möglich war. Was wir also auf der einen Seite nachlassen mußten, konnten wir bei der Maschinenfabrik Augsburg hereinholen. Unsere Anhänger haben das auch in reichem Maße getan. Wir sind aber nicht nur mit dieser Kassenwahl zufrieden, sondern auch bei allen anderen haben wir sehr gut abgeschnitten. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband marschiert! Folgende Tabelle gibt das Ergebnis der bis jetzt vorgenommenen Vertreterwahlen:

Betriebe	Deutsch. Metallarbeiter-Verb.	Hirsche, Christen und Unorganis.	Gelbe	Beamte
Maschinenfab. Augsburg	19	4	17	—
Sippel & Buro. . . .	10	3	7	—
Joh. Haag	5	1	4	2
Alpine Maschinenfabrik .	6	2	—	2
Renk	21	5	4	—
Riedinger	22	8	—	—
Zusammen	83	23	32	4

Von 142 zu wählenden Krankenkassenvertretern hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband 83 erhalten. Die gelbe Mehrheit in der Maschinenfabrik Augsburg — der angeblich gelben Hochburg — ist gebrochen. Der Verein der Gelben zählt dort nach seinen Angaben mehr als noch einmal soviel Mitglieder als wir, trotzdem haben wir 99 Stimmen und 2 Vertreter mehr erhalten als diese. Metallarbeiter, Kollegen! Arbeitet rüstig vorwärts! Laßt die Gegner schwatzen und geht die beschrittene Bahn weiter. Sorgt für weiteste Aufklärung aller Kollegen und stärkt die Reihen eurer Organisation, des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes! Nur dieser vertritt eure Interessen ernsthaft und nur er kann eure wirtschaftlichen Verhältnisse bessern.

Bergedorf. In Nr. 47 des Regulator vom 24. November versucht ein Gewerkvereinler, unserm Kollegen Hentzschel in Eisenach gewerkschaftliche Grundsätze beizubringen. Was uns an dem Hirsch-Dunckerschen Geschreibsel interessiert, ist die Bemerkung, „ob es nicht auch in Eisenach so gegangen ist, wie in Hamburg bei der Firma Jastram". (Jastram ist übrigens in Bergedorf.) Ueber die Angelegenheit in Bergedorf verweisen wir auch auf Nr. 44 der M.-Ztg. vom 1. November. Bei Beginn des Streiks waren 53 Arbeiter im Betrieb beschäftigt. Davon waren 52 freigewerkschaftlich organisiert. Diese gingen einmütig heraus, nur eine „Säule" blieb drin, ein Hirsch. Der Gewerkverein war also an der ganzen Bewegung in Bergedorf und auch zum erstenmal seit Menschengedenken mit einem Mitgliede beteiligt. Das macht für den Gewerkverein ganze 1,9 Prozent. Der Herr Meuthen, seines Zeichens „Arbeitersekretär", hätte sich bei uns nur erkundigen sollen, aber der „Arbeitersekretär" ging zum Unternehmer und organisierte dann den Arbeiterverrat. Wir fragen, wie sollen wir dazu kommen, uns mit dem Gewerkverein in Verbindung zu setzen? Sollen wir dem vielleicht auch noch die Leitung des Streiks übertragen? Zudem war der Gewerkvereinler, als er in einem andern Betrieb gearbeitet hat, gar nicht mehr Mitglied im Gewerkverein, da er über ein Vierteljahr mit seinen Beiträgen im Rückstande war. Außerdem können wir doch nichts dafür, wenn die Mitglieder des Gewerkvereins ihren Beamten nicht benachrichtigen. Daraus dann das Recht abzuleiten, Arbeiterverrat betreiben zu dürfen, ist echt meuthentsch. Vielleicht kann uns der Herr Meuthen mitteilen, warum sich die Gewerkvereinler jetzt mit ihren Bundesbrüdern vom Pulverteich in Hamburg bei der Firma Jastram prügeln? Werden so Mitglieder des Gewerkvereins gewonnen?

Ebingen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der hiesigen Metallindustrie zwingen uns von Zeit zu Zeit, die Spalten unseres Organs in Anspruch zu nehmen. Erst vor kurzem haben wir über Verhältnisse in zwei Betrieben berichtet, welcher Bericht freilich alles andere als Wohlgefallen bei den Betriebsinhabern ausgelöst hat. Es wurde sogar versucht, mit Maßregelungen vorzugehen. Durch Verhandlungen wurde dies verhindert; bei den Verhandlungen wurde auch von den Unternehmern zugegeben, daß die gezahlten Löhne allerdings sehr viel zu wünschen übrig lassen. Es ist dies schon das zweite Mal, daß diese Erklärung von Fabrikanten abgegeben wurde. Nach ihrer Meinung trage die Uneinigkeit in ihren eigenen Reihen dazu bei. Die Wiederverkäufer ihrer Fabrikate verlangten 60 Prozent Provision und diese seien es, die den Profit in die Tasche steckten. Eine Aenderung sei nur möglich, wenn die Arbeiterschaft in der Lage sei, Forderungen durchzusetzen; dies würde auch dazu beitragen, die Fabrikanten zusammenzubringen. Es ist ja eine Tatsache, daß die organisierte Arbeiterschaft schon recht oft dazu beigetragen hat, auch die Unternehmer zusammenzubringen und es ist dadurch auch schon eingetreten, daß beide Teile gut dabei gefahren sind. Doch dies nur nebenbei. Die Metallarbeiter von Ebingen sollen es sich merken, daß ihre Unternehmer eingesehen haben: die Entlohnung ist zu gering und sie sollen nun durch Stärkung der Organisation dafür sorgen, daß die Löhne verbessert werden. In der Umgebung von Ebingen sind nun auch noch eine Reihe von Betrieben, in denen die Verhältnisse zum Teil noch schlechter sind. In Tailfingen bei der Firma Mayer & Cie. ist in der Arbeitsordnung noch die elfstündige Arbeitszeit enthalten und die in der Fabrikordnung vorgesehenen Ordnungsvorschriften muten einen geradezu mittelalterlich an. Die Arbeiter dieses Betriebes haben die Notwendigkeit der Organisation erkannt und sich ihr fast vollzählig angeschlossen. Auch hier wurde sofort versucht, mit Hilfe von Maßregelungen die Organisationsbestrebungen zu hintertreiben. Ein Kollege des Holzarbeiterverbandes, der mit dazu beigetragen hatte, die Metallarbeiter der Organisation zuzuführen, wurde ohne Angabe von Gründen entlassen. Wenn sich aber die Unternehmer von Tailfingen einbilden, damit die Organisation vernichten zu können, so befinden sie sich in einem starken Irrtum. Druck erzeugt Gegendruck, und dieser wird stark genug werden, die Fesseln zu sprengen. Dies kam so recht in einer am 30. November abgehaltenen Versammlung, zu der Bezirksleiter Scheck das Referat übernommen hatte, zum Ausdruck. Die in der Versammlung anwesenden noch nicht organisierten Kollegen schlossen sich dem Verbande an. Die Maßregelung hatte das Nötige dazu beigetragen. Nun liegt es an den Metallarbeitern von Ebingen und Umgebung, den einmal beschrittenen Weg weiterzugehen; je dichter sich ihre Reihen schließen, desto mehr wird die Arbeit mit Erfolg belohnt werden.

Gumbinnen. In Nr. 45 berichteten wir über Vorkommnisse in der Vereinigten Maschinenfabrik. Diese Schilderung war auch in der Königsberger Volkszeitung zum Abdruck und zur Kenntnis der Firma gekommen. Anstatt daraus die nötige Lehre zu ziehen und den Arbeitern etwas mehr Rücksicht angedeihen zu lassen, zog die Betriebsleitung es vor, der Königsberger Volkszeitung eine Berichtigung zu senden, in der sie alles bestätigte, was behauptet worden war. Und dann entließ sie ein Mitglied des Arbeiterausschusses ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, allerdings unter Anweisung auf Lohnzahlung für die Kündigungsfrist. Die Arbeiter des Betriebes erblickten in dieser Entlassung mit Recht eine Maßregelung und forderten die Wiedereinstellung. Der Direktor der Fabrik sagte dies auch zu, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Arbeiter der betreffenden Abteilung damit einverstanden sind. Bald darauf besann sich der Herr Direktor eines andern und stellte dem Kollegen anheim, im Januar wieder um Beschäftigung nachzufragen. Damit war die erste Zusage vollkommen zurückgezogen. Es ist damit noch nicht einmal die Einstellung im Januar zugesagt. Mit solchen leeren Redensarten glaubt man anscheinend, den Arbeitern Sand in die Augen streuen zu können. Wo hinaus die Firma wollte, war leicht zu merken, besonders als der Herr Direktor den Organisationsvertretern kategorisch erklärte: „Die Arbeiter mögen machen, was sie wollen, auch streiken, solange sie wollen." Als ihm darauf entgegengehalten wurde, daß die Arbeiter noch nicht ans Streiken gedacht, es aber den Anschein habe, als ob die Firma einen Streik haben wolle, zog er es vor, sich zurückzuziehen. Die Erregung der Arbeiter über dieses Verhalten der Firma war groß und beinahe hätten sich die Arbeiter hinreißen lassen, die Geschäfte der Firma zu besorgen. Bei der entscheidenden Abstimmung erklärten sich 54 für und 24 gegen die Einreichung der Kündigung bei 6 ungültigen Stimmen. Die vorgeschriebene Dreiviertelmehrheit war demnach nicht erreicht. Die Firma mag dieses Resultat aber als Menetekel betrachten, zeigt es doch allzu deutlich, daß die von der Firma angegebene Zufriedenheit der Arbeiter nur eine Illusion ist, aber auch, daß die Arbeiter sich nicht bei jeder der Firma passenden Gelegenheit in einen Kampf verwickeln lassen. Wenn die Firma fortfahren sollte, die Arbeiter zu reizen, dann wird einmal die Abrechnung mit ihr um so energischer und wuchtiger erfolgen. Die Arbeiter betrachten es als ihre Aufgabe, für solche Fälle stets vorbereitet zu sein.

Rottenburg a. N. Am 1. Oktober wurde in unserer alten Bischofstadt wieder eine Verwaltungstelle errichtet. Vor Jahren hatten wir schon eine hier; durch den Konkurs eines Betriebes, in dem die Mehrzahl unserer Mitglieder beschäftigt war, wurden diese zur Abreise gezwungen und die Verwaltungstelle wurde aufgelöst. Jahrelang war alles gewerkschaftliche Leben unterdrückt, die bekannte Zentrums„toleranz" sorgte dafür. Im Jahre 1911 versuchte der „christliche" Metallarbeiterverband die Arbeiter zu organisieren, aber auch dieser mußte nach kurzer Zeit die Sache wieder aufstecken. So

blieb es bis in diesen Sommer. Nachdem der „christliche" Metallarbeiterverband mit der Agitation einsetzte, fanden sich auch die Kollegen zusammen, die mit der „christlichen" Organisation nichts zu tun haben wollen, schlossen sich unserm Verbande an und die Verwaltungsstelle war gesichert. Kaum war dies bei der Gegenseite bekannt, setzte in der Zentrumspresse eine geradezu ekelhafte persönliche Bekämpfung ein. Fast jeden Tag erschien ein „Artikel", der entweder der München-Gladbacher Zentrale oder dem „christlichen" Sekretariat Stuttgarts entstammte. Doch man merkte die Absicht und wurde nicht verstimmt. Unsere Mitglieder kennen zur Genüge die gegnerische Kampfesweise und lassen sich dadurch nicht beirren. Am 29. November fand eine öffentliche Versammlung statt, zu der auch einige Mitglieder des christlichen Verbandes erschienen waren. Als in der Diskussion auch die persönliche Kampfesweise des Zentrumsblattes angeschnitten wurde, erklärte ein Kollege des christlichen Verbandes, die örtliche Leitung des christlichen Verbandes habe mit diesen Artikeln nichts zu tun, sie bedauerten diese Kampfesweise außerordentlich und wollten ihren Einfluß geltend machen, daß dies unterbleibt. Auch die Unternehmer sind von der Tatsache, daß die Organisation wieder vorhanden ist, nicht sehr erbaut. In einem Sprechsaalartikel setzte einer dieser Herren auseinander, daß die Arbeiter das Geld, das für die Organisation ausgegeben wird, doch lieber sparen sollten, die Organisation störe nur das „gute Verhältnis". Sie wüßten schon, wo die Arbeiter der Schuh drücke und am 1. Januar werde eine Lohnaufbesserung erfolgen. Nun, die Lohnerhöhung können die Arbeiter notwendig gebrauchen, sie brauchen aber auch die Organisation, weil trotz der Lohnerhöhung noch verschiedene Dinge sehr im argen liegen, die jedenfalls nur mit Hilfe der Organisation verbessert werden können. Auffallen muß es aber auch, daß der Herr Fabrikant just erst in dem Augenblick sein gutes Herz für die Arbeiter entdeckt hat, als die Organisation vorhanden war. Die Arbeiter sind nun der Meinung, daß, solange die Organisation besteht, auch das gute Herz erhalten bleibt, ja daß es vielleicht, wenn die Organisation erstarkt, sich in der Güte noch verdoppelt. Also, hoch die Organisation!

Rundschau.

Reichstag.

Die Worte, mit denen die Presse über stürmische Reichstagsverhandlungen zu berichten pflegt, sind in den letzten Jahren stark abgegriffen worden, denn es hat wahrlich nicht an Gelegenheiten zur Entrüstung gefehlt. Aber auch, wenn diese Ausdrücke weniger abgenützt wären, würden sie zur Schilderung dessen, was sich am 3. und 4. Dezember 1913 im deutschen Parlament abspielte, doch nicht ausreichen. Es war in seiner elementaren Leidenschaftlichkeit, in seinen Ausbrüchen kaum noch zurückgehaltener herzhafter Wut ein Vorspiel zu der unvermeidlichen und notwendigen **Auseinandersetzung zwischen dem Volke und dem überwuchernden Militarismus.** Der äußere Anlaß, die Einzeltatsachen, treten hinter diesem politischen Sinn der Affäre ganz zurück. Der Leutnant v. Forstner in Zabern ist wirklich eine zu unbedeutende Figur, als daß man sich länger, als das Aussprechen seines Namens Zeit erfordert, mit ihm aufhalten sollte. Und auch dem aller Selbstbeherrschung baren Obersten v. Reutter, der die Manieren eines Söldnerführers aus dem 30jährigen Kriege bei uns wieder aufleben lassen möchte, ist mit zwei Worten der Ehre schon reichlich viel getan. Es ist übrigens wahrscheinlich, ja beinahe sicher, daß diese beiden Leute bis zu einem gewissen Grade als Opfer eines schädlichen **Systems** mehr zu beklagen, denn als Verüber großen Unrechts zu tadeln sind. Worauf es ankommt, sind nicht sie, sondern ist die Abdankung der elsässischen Zivilverwaltung und die Unterwerfung der Reichsregierung unter die **brutale Säbelherrschaft**, die sich diesesmal in dem elsässischen Städtchen aufgetan hat, morgen aber an einem andern Orte unseres Vaterlandes ebenso gut auftun kann. Worauf es ankommt, ist die unerhörte Anmaßung, mit der ein als Kriegsminister fungierender Vertreter des Militarismus für die Menschen seines Gewerbes die vollkommene Vorherrschaft, die Herrschaft über Gesetz und Recht im Deutschen Reiche, unbehindert von dem verfassungsmäßig zum Schutze der Reichsgesetze berufenen Kanzler, in Anspruch nehmen kann.

Was in Zabern vorgekommen ist, ist an sich schlimm. Nicht nur daß ein Offizier die ihm leider immer noch unterstellten Soldaten in unflätiger Weise beschimpft und eine Prämie auf Totschlag ausgesetzt hat, ein Offizier, der schon aus Pietätsgründen die Neigung hätte verspüren sollen, sich so unauffällig wie möglich zu machen, nicht nur daß dieser Mensch weiterhin in frevelhafter Weise Einrichtungen einer andern Nation mit empörenden und gefährlichen Schmähreden bedachte: nein, aus trotzigem Uebermut heraus, günstigstenfalls noch aus falschem und falschverstandenem Ehrgefühl, hat der Oberst des Regiments zu wiederholten Malen die Soldaten gegen Recht und Gesetz zur Bürgerjagd verwendet, die nur dank dem ruhigen Sinne der Bevölkerung nicht zur Bürgerschlacht geworden ist; er hat ferner, wie wenn Tollheit ihn plötzlich befallen hätte, ganze Scharen von widerrechtlich aufgegriffenen Bürgern ihrer Freiheit beraubt. Bei dieser Gelegenheit hat er dann die Ehre der Armee dadurch verletzt und sich nach unserm Ermessen seiner Stellung unwürdig gezeigt, daß er die widerrechtlich Gefangenen auch noch in unbeschreiblicher Weise quälen ließ. Schließlich hat dann wieder der offenbar gänzlich außer Rand und Band geratene Leutnant sein Mütchen an einem Krüppel gekühlt, den er, als zwei Soldaten den Waffenlosen hielten, mit dem Säbel über den Kopf hieb — auch eine nach unseren Begriffen ehrlose Handlung, für die er mit Schimpf und Schande kassiert zu werden verdient. Das alles, weil infolge der Ausschreitungen des Leutnants einige wenig angenehme Spottszenen vorgekommen sind, die zu vereidigen oder zu beschönigen kein Anlaß vorliegt. Man hätte sich auch über eine mit normalen Mitteln durchgeführte Abwehr gegen verdienten oder unverdienten Hohn und Spott nicht zu wenden gehabt. Aber an die normalen Mittel hat das Militär gar nicht gedacht, vielmehr die Zivilregierung einfach abgesetzt und widerrechtlich die Gewalt an sich gerissen.

Aber — selbst nach diesen bösen Vorgängen hätte sich die Sache noch wieder in das rechte Gleis bringen lassen. Was wäre zu tun gewesen? Der **Reichskanzler** hätte wahrheitsgemäß und ohne Umschweife der Volksvertretung, die ihn wegen der Vorgänge und wegen seiner Unterlassungen zur Rede stellte, erklären müssen, daß er die schweren Rechtsverletzungen der verdienten Strafe zuführen entschlossen sei; daß er Sorge dafür zu tragen willens und imstande sei, ähnlichen Vorgängen am gleichen oder andern Orte für die Zukunft vorzubeugen; daß er endlich die Anmaßung gewisser militärischer Kreise ein für allemal in ihre Schranken zurückzuweisen, die Macht und den Entschluß habe. Hätte er mit diesen Worten noch eine Entschuldigung über seine pflichtwidrige Gleichgültigkeit bei den Anfängen der Affäre über die Lippen gebracht, dann hätte auch sein schärfster Gegner bei dem Urteile über sein Verhalten immerhin ihm als einem reuigen Sünder mildernde Umstände nicht versagt.

Aber was haben wir statt dessen erleben müssen? Mit einer geradezu unerhörten Parteilichkeit stellte sich der Kanzler auf die Seite des Militärs, das doch alles Unheil angerichtet hat! Ein Schützer des Rechtes sollte er sein: als **ein Verteidiger des Unrechtes und der Gewalt** stand er da. Und dann jetzt der **Kriegsminister** dem Faß gar den Boden aus. Dieser frisch gebackene General, der jetzt an Heeringens Stelle die Militärverwaltung zu repräsentieren berufen ist, enthüllte Ansichten, die in ihren Konsequenzen auf ein **nacktes Säbelregiment in unserem Vaterlande** hinauslaufen. Die verdächtige Zivilistenbande ist danach eigentlich nur dazu da, um „die Armee" zu unterhalten und in heiligem Respekt vor den Trägern des bunten Rockes demütig zu ersterben. Und das alles in einem Ton — in einem Ton, der jedem Manne mit Recht und Ehrgefühl die Galle ins Blut treiben muß.

Indessen sind doch auch Bethmann und Falkenhayn ebensowenig wie Forstner und Reutter von irgend einem imposanten Persönlichkeitsmaß, so daß sich die übrige Menschheit um ihre werten Personen weiter zu kümmern brauchte. Bethmann ist nicht der erste Minister, der der erstaunten Welt zeigt,, mit wie wenig Verstand sie regiert wird; und Falkenhayn ist einer von **den** Generälen, von denen genau zwölf auf ein Dutzend gehen. Wenn es sich nur um die **Personen** handelte, dann wären sie also auch mit ihnen bald fertig. Das Entscheidende liegt aber darin, daß diese beiden Männer dank den **Zuständen** in unserm Reiche vermutlich gar nicht anders reden zu können vermeint haben, vielleicht sogar nicht anders reden konnten! Das **System** hat auch sie in den Klauen. Der überfliegene **Militarismus** auf der einen Seite, der halbe **Absolutismus** auf der andern. Das Militär ist doch nun einmal bei uns längst zum Selbstzweck geworden. Der Kaiser hat doch nun einmal bei uns in jeder Sache, zwar nicht verfassungsgemäß, wohl aber tatsächlich, das letzte Wort zu sagen. **Dort liegen die Wurzeln des Uebels.** In der durch Inzucht verdorbenen Offizierskaste verzerren sich alle Begriffe vom wahren Leben. Und wie mag wohl ein Monarch das Leben der Bevölkerung ansehen, dem seine Umgebung in hündischer Anbetung Tag aus Tag ein einzureden nicht müde wird, er sei der Nabel des Weltalls! Eine Kluft drohe sich aufzutun zwischen dem Volke und der Armee, so stöhnte der Reichskanzler. Ach nein! Soweit die Armee aus den Söhnen des Volkes besteht, können wir diese Kluft nicht entdecken. Soweit aber ein dünkelhaftes Offizierkorps in Frage kommt, besteht nicht eine Kluft, sondern ein wahrer Ozean von Verschiedenheit in Auffassungen und Lebensführung. Daß es ruhige, anständige, gebildete Offiziere auch in der deutschen Armee gibt, das zu betonen ist wohl wirklich überflüssig.

Was wir in Zabern und was wir im Reichstage erlebt haben, mußte so kommen, wie es gekommen ist.

Wenn morgen der Reichskanzler sein Bündel schnürt, wenn der Kriegsminister fliegt, wenn der General Deimling in Straßburg mitsamt dem Obersten Reutter und dem Leutnant Forstner die unfreiwillige Muße erhalten, die ihnen gestatten wird, einen klassischen Skattisch in Pensionopolis zu etablieren: **es wird alles beim alten bleiben, wenn nicht mit eisernem Besen das Volk selbst Ordnung schafft.** Aber damit wird es freilich noch seine gute Weile haben. Denn das Volk ist eine gar vielköpfige Masse, während die Gegenseite einheitlich organisiert ist. Die selben Leute, die jetzt in wirklicher Empörung einmal gegen die Brutalitäten des Militarismus aufflammten (dem sie erst gestern die Milliarden bewilligt haben!) werden jauchzen, wenn demnächst wieder **Maschinengewehre gegen streikende Arbeiter** aufgefahren werden! Sie werden sich jede Ausschreitung einer wildgewordenen Soldateska nicht nur gefallen lassen, nein, sie werden sie bejubeln, wenn das zweierlei Tuch ihnen die Sicherheit ihrer Geldschränke verbürgt. Wer den Militarismus hätschelt und tätschelt, darf nicht erstaunt sein, und hat sich des Rechtes auf Empörung begeben, wenn Moloch einmal ein paar Manöver macht, wie wir sie in Zabern gesehen haben.

Fern sei es von uns, damit die Bedeutung der Reichstagsaktion gegen die uniformierten Gesetzesverächter herabzusetzen. Aber es ist nicht die **ganze** Wahrheit, die wir aus dem Munde der bürgerlichen Parteien im Reichstage gehört haben. Und der ganzen Wahrheit müssen wir furchtlos ins Auge schauen, wenn wir des Uebels einmal Herr werden wollen. Ganz mit Recht hat die sozialdemokratische Partei bei den Debatten über Zabern die Kritik an dem Verhalten der bürgerlichen Parteien in den Hintergrund gestellt; es kam durchaus darauf an, gegen den tollgewordenen Militarismus zunächst erst einmal eine einheitliche Schlachtlinie aufzustellen. Das ist gelungen. Schweres Mißtrauensvotum, bei dem sich der ganze Reichstag mit Ausnahme einer Handvoll heimatloser Konservativer, zusammenfand, lastet auf dem Reichskanzler und wird wohl noch weitgehende Folgen nach sich ziehen. Darauf kam es zunächst an. Und das ist geschehen. Wie sich die Dinge jetzt weiter gestalten werden, bleibt abzuwarten. Aber sicher wird die noch lange nicht abgeschlossene Erörterung der nicht abgeschlossenen Zaberner Ereignisse auch Gelegenheit geben, vor allem Volke unsere **prinzipielle** Abweichung von anderen Parteien kraftvoll und klar darzulegen, namentlich auch darauf hinzuweisen, in welcher schmählichen Weise alle anderen parlamentarischen Gruppen die Sozialdemokratie im Stich gelassen haben, als sie im letzten Sommer die Verlegenheit der Herrschenden bei der großen Militärvorlage zur Durchdrückung von tiefgreifenden Reformen benutzen wollte.

Wir bezeichnen die Dinge in Zabern als noch nicht abgeschlossen. Zur Zeit, wo diese Zeilen entstehen, weiß niemand, ob eine Kanzlerkrise kommen wird oder eine Parlamentsauflösung (so unwahrscheinlich diese auch nach dem Mißtrauensvotum erscheinen könnte). Solange nicht die Zaberner Bürger, das deutsche Volk als Ganzes, eine hinreichende Genugtuung erfahren haben, kann auf keinen Fall von einem Abschluß der Affäre die Rede sein. Und wenn Zabern selbst erledigt worden wäre, dann wird noch dem Vorspiel das Hauptverfahren gegen den Militarismus zu eröffnen sein.

Die Sozialdemokratie hatte eigentlich die Absicht, nach Beendigung der Besprechung der Interpellationen über Zabern die Reichstagsverhandlungen einstweilen aussetzen zu lassen. Mit Rücksicht aber darauf, daß unter diesen Umständen die Erörterung der **Arbeitsloseninterpellation** vor Weihnachten nicht mehr möglich gewesen wäre, änderte man diesen Beschluß. Ueber die Arbeitsloseninterpellation werden wir in unserm nächsten Berichte ausführlich handeln.

Zum „Schutze" der Streikbrecher

hat die **Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände** folgenden **Beschluß** losgelassen:

„Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hält nach wie vor daran fest, daß ein reichsgesetzliches **Verbot des Streikpostenstehens** unbedingt notwendig ist, um den von allen Seiten anerkannten Einschüchterungen und Gewalttätigkeiten gegenüber Arbeitswilligen entgegenzutreten. Mit einem solchen Verbot wird nicht ein Ausnahmegesetz zuungunsten des Arbeiterstandes geschaffen, denn das Gesetz wendet sich nur gegen diejenigen, welche durch organisierte Einschließung und Bewachung der Betriebsstätte und ihrer Zugänge die Freiheit des Unternehmers sowie ihrer arbeitswilligen und arbeitstreuen Berufsgenossen bedrohen und den öffentlichen Frieden gefährden. Es wird vielmehr im Gegenteil damit ein Ausnahmezustand beseitigt, der jetzt dem einen Teile im Wirtschaftskampfe ein Zwangsmittel gibt, gegen welches dem andern Teile die Möglichkeit einer Abwehr nicht zusteht. Die Vereinigung hält ein Einschreiten auf dem Wege der Polizeiverordnung gegen das Streikpostenstehen allein nicht für genügend, weil, sofort wo ein polizeiliches Verbot des Streikpostenstehens landesrechtlich möglich ist, der Erlaß einer solchen Verordnung an bestimmte, nicht überall gleiche Voraussetzungen gebunden und in das Ermessen der Polizeibehörde gestellt ist. Diese Befugnis würde so nicht nur in den einzelnen Bundesstaaten und Bezirken, sondern sogar in den einzelnen Streikfällen tatsächlich verschieden gehandhabt werden, während gerade auf dem Gebiete der Rechtseinheit innerhalb des Reiches eine vorbeugende Wirksamkeit des Verbots und eine gleichmäßige Behandlung aller Fälle dringend nötig ist."

Es ist das alte Blech, das aber unentwegt weiterverzapft wird. Auch der **Reichstag** wird sich bald damit zu beschäftigen haben. Die **Konservativen** haben am 28. November folgenden **Initiativantrag** eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, noch vor der in Aussicht gestellten allgemeinen Revision des Reichsstrafgesetzbuchs dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen ein wirksamer gesetzlicher Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechts geschaffen, dem immer schärfer ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern entschieden entgegengetreten, **insbesondere aber das Streikpostenstehen verboten wird.**"

Die Herren wollen sich's leicht machen. Indessen wird auch die organisierte Arbeiterschaft auf dem Posten sein.

Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankenkassen!

Der Leipziger Aerzteverband hat den seit Jahren angedrohten **Generalstreik über die Krankenkassen verhängt.** Auf seine Anordnung weigern sich die Aerzte, über den 1. Januar nächsten Jahres hinaus neue Verträge mit den Krankenkassen zu schließen; es wird daher, soweit nicht Verträge schon bestehen, ein vertragsloser Zustand bei den Kassen eintreten. Damit müssen die Kassen von der Verpflichtung befreit werden, den kranken Versicherten die Hilfe von Aerzten zur Verfügung zu stellen. Die Kassen werden dafür eine bare Leistung geben und es den Versicherten überlassen müssen, selbst für eine geeignete Behandlung zu sorgen. Die Aerzte sollen die kranken Versicherten nur gegen Vorausbezahlung des Honorars oder gegen Leistung eines größeren Barvorschusses behandeln. Dadurch könnten die Krankenkassen in die schwierigste Lage gebracht werden, wenn die Versicherten nicht die zur Abwehr dieses Schlages erforderlichen, noch bekanntzugebenden Maßnahmen der Krankenkassen unbedingt befolgen.

Seit Jahren sind die Aerzte vom Leipziger Aerzteverband aufgestachelt worden. Die Aerzte sind deshalb gegen die Krankenversicherung voreingenommen und nehmen mehr und mehr gegen jede Versicherung für den Krankheitsfall eine feindselige Haltung ein. Die ärztliche Behandlung der kleinen Handwerker, Gewerbetreibenden und Landwirte sowie der unteren Beamten, die wirtschaftlich dem Arbeiter nahestehen, für Rechnung freiwilliger Krankenkassen wird grundsätzlich abgelehnt. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung erschweren und verhindern die Aerzte die Einführung der Familienbehandlung, der wichtigsten Mehrleistung des Gesetzes. Den Beitrittsberechtigten, den sogenannten kleinen Selbständigen, soll ärztliche Hilfe nur als Privatpatienten gewährt und damit die Versicherung vereitelt werden. Die **Aerzte** sind der Ansicht, daß sich jeder gegen Feuers-, Hagel-, Wassergefahr wie überhaupt gegen alle Unglücksfälle des Lebens versichern möge, **nur nicht auf ärztliche Hilfe.**

Das Gesetz gibt den Aerzten das unbeschränkte Monopol für die ärztliche Behandlung bei den Krankenkassen, verpflichtet diese aber in keiner Weise und hält sie nicht einmal hierzu an. Dieser für die Kassen **unhaltbare Zustand** gibt den Aerzten das völlige **Uebergewicht** über die Kassen und wird von ihnen zum Schaden der Kassen **gründlich ausgenutzt.** Die Aerzte wollen für die Kassen nur tätig sein, wenn es ihnen paßt, und nur zu den von ihnen einseitig aufgestellten Bedingungen. Sie verlangen, daß grundsätzlich jeder Arzt, der es wünscht, zur Kassenpraxis zugelassen werden muß. Alle Verträge sollen zu dem gleichen Zeitpunkt ablaufen. Die Honorare sollen nach der Höhe des Arbeitseinkommens der Versicherten abgestuft werden. Die Aerzteorganisationen wollen für die ärztliche Versorgung der Versicherten, durch die 95 v. H. der Ausgaben der Kassen hervorgerufen werden, allein entscheidend sein, während nach dem Gesetz für die Kassenausgaben wie für die gesamte Kassengebarung der Kassenvorstand verantwortlich ist. Die Aerzte und ihre Organisationen lehnen eine Nachprüfung der durch sie bestimmten Ausgaben durch die Kassenorgane ab und wollen allein darüber befinden. Bei **freier Arztwahl** ist den Versicherten **keineswegs** der „Arzt des Vertrauens" **gewährleistet.** Viele Aerzte denken gar nicht daran, Kassenpraxis zu treiben. Die Versicherten sollen nach den Forderungen der Aerzteorganisation angewiesen werden, den nächstwohnenden Arzt in Anspruch zu nehmen. In großen und mittleren Städten ist kein Arzt verpflichtet, die Hausbehandlung eines Versicherten zu übernehmen, der über zwei Kilometer entfernt wohnt, wenn mehr als ein dienstverpflichteter Arzt näher wohnt. Tut der Arzt dies doch, so soll der **Versicherte** die erheblichen **Mehrkosten** tragen. Bei unterschiedlicher Bezahlung der ärztlichen Behandlung der Versicherten würde, abgesehen von den großen praktischen Schwierigkeiten, sofort der Vorwurf erhoben werden, daß die Versicherten, für die mehr bezahlt wird, besser behandelt werden. Es würde dadurch ein Keil in die auf dem Grundsatz der Solidarität aufgebaute Krankenversicherung getrieben werden.

Um die Oeffentlichkeit zu gewinnen, wird die Behauptung aufgestellt, daß 95 vom Hundert der Bevölkerung ärztliche Behandlung durch die Krankenkassen erhielte. Dies ist eine ungeheuerliche Uebertreibung. Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung wird etwa 20 Millionen Personen umfassen. Rechnet man 10 Millionen hinzu, die vielleicht unter die Familienbehandlung fallen, so bleiben 35 Millionen Personen, das heißt mehr als 50 vom Hundert der freien Praxis der Aerzte vorbehalten, und gerade alle bemittelten und wohlhabenden Volkskreise.

Die Krankenkassen sind bereit, angemessene Honorare zu zahlen und die Aerzte frei und unabhängig zu stellen, auch eine in jeder Beziehung ausreichende Zahl von Aerzten zuzulassen. Wo Kassen und Aerzte einig sind, möge auch die freie Arztwahl eingeführt werden.

Die Krankenkassen befinden sich in dem bevorstehenden Kampfe lediglich in der **Abwehr.** Sie haben ihr möglichstes getan, um die seit Jahren bestehende große Spannung zu beenden. Die Kassenvertreter sind in ihren Zugeständnissen viel weiter gegangen, als nach dem Gesetz von ihnen beansprucht werden kann. Die mit Selbstverwaltung ausgestatteten Kassen lehnen es aber ab, sich **alles** aufzwingen zu lassen, was die Aerzte in ihren Erwerbs-, Organisations- und Standesinteressen fordern. Sie verwahren sich auch gegen die unerhörte Sprache, die die Leiter der Aerzteorganisationen gegen die Träger der reichsgesetzlichen Krankenversicherung führen, und **gegen den Terrorismus,** der Aerzten und Kassen gegenüber auf jede Weise und unter Benutzung der staatlichen Standesorganisation geübt wird.

Die Krankenkassen können die Hauptforderungen des Leipziger Aerzteverbandes nicht anerkennen; dies hieße **die Krankenkassen den Aerzten ausliefern** und aus der Krankenversicherung eine Aerzteversicherung machen. Dafür kann kein Kassenvertreter die Verantwortung übernehmen. Dringt der Leipziger Aerzteverband mit seinen Forderungen durch, so stürzen die Kassen im wesentlichen zu bloßen Stellen für die Beitragserhebung und die Krankengeldzahlung herab. Die Arbeiter, Versicherten und ihre Arbeitgeber haben dann fast ausschließlich die Aufgabe, die durch die Aerzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu decken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährleistete Selbstverwaltung würde zum Hohne. Die Forderungen des Leipziger Aerzteverbandes bedingen an sich, wie auch durch ihre schlimmen Folgen und Begleiterscheinungen nicht nur erhebliche **Erhöhungen der Beiträge,** sondern auch eine **Herabsetzung der Leistungen.** Allein um die gesetzlich vorgeschriebenen Regelleistungen zu decken, müßte dann der höchstzulässige Beitragssatz erhoben

werden. Ein Ausbau der Krankenversicherung wäre unmöglich gemacht und die ganze öffentliche Krankenversicherung in Gefahr gebracht. Das Gemeinwohl würde auf das äußerste geschädigt!

Arbeiter und Versicherte, die Pflicht gebietet euch, in dem bevorstehenden Aerztestreik den für eure Interessen kämpfenden Krankenkassen rückhaltlos zu vertrauen und sie nachdrücklichst zu unterstützen.

Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankenkassen!

Berlin, den 24. November 1913.

Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.
Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen.
Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Essen.
Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin.
Verband deutscher Innungskrankenkassen, Hannover.

Gewerbegerichtliches.

Zu niedriger Akkordpreis. Für sechs Kreuzköpfe sollte der Eisendreher K. in Chemnitz von seiner Firma 66 M. erhalten. K. erklärte gleich zu Beginn der Arbeit, daß der Preis zu niedrig sei. Darauf soll ihm der Meister versichert haben, er würde dafür sorgen, daß der Akkordlohn etwas erhöht werde. Das ist jedoch nicht geschehen und der Dreher klagte vor dem Gewerbegericht auf Nachzahlung von 12 M. für 20 Arbeitsstunden. Er gab an: die in Frage kommende Arbeit würde im allgemeinen in einer andern Abteilung des Betriebes hergestellt. Nur ausnahmsweise hätte man die Betriebsabteilung, in der er beschäftigt war, mit der Herstellung betraut. Hier hätten aber die wesentlichsten Einrichtungen dazu gefehlt, so daß die Arbeit in Ermangelung der richtigen technischen Hilfsmittel nur langsam von statten ging. 66 M. sei der normale Akkordsatz für die zuständige Abteilung. Wegen der angeführten Schwierigkeiten habe er einen Zuschlag gefordert. Der Vertreter der Firma gab zu, daß die Arbeit in der eigentlich zuständigen Abteilung bequemer auszuführen sei, weil dort alle erforderlichen Einrichtungen vorhanden sind. Die Verschiebung habe aber überhaupt nur deshalb stattgefunden, weil in der Abteilung, in der der Kläger beschäftigt war, nicht genügend Aufträge vorhanden waren. Um die Arbeiter nicht entlassen zu müssen, habe man sie mit der Ausführung von Arbeiten aus anderen Betriebsabteilungen betraut. Es könne man der Firma aber nicht zugemutet werden, daß sie für ihren guten Willen auch noch höhere Löhne zahlen soll. Dann würde sie in Zukunft nicht mehr diese Rücksicht auf Arbeiter nehmen können. Der als Zeuge vernommene Meister bekundete: er habe nicht einen erhöhten Lohn versprochen. Es sei nur darüber geredet worden. Die Betriebsleitung habe es aber abgelehnt, mehr zu zahlen. Daraufhin wies das Gericht den Kläger kostenpflichtig ab. Der Akkordpreis sei ordnungsmäßig vereinbart worden. Der Kläger habe die Arbeit auch geleistet und sei zu einer Nachforderung daher nicht berechtigt. Der Einwand, daß er bei der Arbeit weniger verdient habe als sonst im Durchschnitt, genüge nicht, um seinen Anspruch zu begründen.

Einhaltung der Kündigungsfrist nach kurzer Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Ein Former in Mainz wurde kurz nach einer Aussperrung angeblich wegen Arbeitsmangel ohne Kündigung entlassen. Vor der Bewegung bestand mit allen Arbeitern der Firma die 14tägige Kündigung. Der sofort Entlassene wandte sich an die Fabrikleitung mit dem Ersuchen, die 14tägige Kündigungsfrist einzuhalten, was die Firma jedoch mit der Begründung ablehnte, sie betrachte durch die eintägige Aussperrung das alte Arbeitsverhältnis als gelöst; bei Wiederaufnahme der Arbeit seien die Arbeiter auch in ein neues Arbeitsverhältnis getreten, folglich wäre dann die Fabrikordnung, in der der Passus stand, „wenn nichts Gegenteiliges vereinbart, besteht keine Kündigung", maßgebend. Dieser Ansicht konnte sich der Arbeiter nicht anschließen, klagte und machte vor Gericht folgendes geltend: Vor der Aussperrung ist mit ihm und allen Arbeitern die 14tägige Kündigung vereinbart und auch eingehalten worden. Die Bewegung habe sich um das Lohn- und Arbeitszeitverhältnis gehandelt, nicht aber um die Kündigungsfrist. Die Arbeitsordnung mit dem besagten Passus (keine Kündigung) ist wohl in der Fabrik ausgehängt, aber nicht den Arbeitern nach der Bewegung ausgehändigt worden. Das Gewerbegericht schloß sich dieser Ansicht an und verurteilte die Firma zur Zahlung des eingeklagten Betrages.

Arbeiterversicherung.

Folgen des Betriebsunfalles oder Alterserscheinungen? Der Schlosser Emil F. hat am 4. März 1910 durch Betriebsunfall einen Bruch des zweiten Halswirbels erlitten. Nach Abschluß des Heilverfahrens bewilligte die Nordöstliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft dem Verletzten durch Bescheid vom 5. Januar 1911 vom 25. August 1910 an eine Rente von 50 Prozent. F., der trotz seiner 69 Jahre seine Arbeiten in vollem Umfange und zu gleichem Lohne wie andere ihm gleichartige Arbeiter verrichtet hatte, war nach dem Unfall — abgesehen von einem kurzen Arbeitsversuch — nicht mehr imstande, noch irgend welche nennenswerte Lohnarbeit verrichten zu können. Er legte gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht Potsdam Berufung ein und ersuchte um Gewährung der Vollrente. Die Berufung wurde indessen zurückgewiesen, weil „eine Reihe von Beschwerden nicht auf den erlittenen Betriebsunfall ursächlich zurückzuführen sind, sondern auf die infolge des hohen Alters vorhandenen Alterserscheinungen".

Gegen das Urteil rekurrierte der Verletzte beim Reichsversicherungsamt und machte geltend, daß die Alterserscheinungen ihn bis zu dem Unfalltage in keiner Weise in seiner Erwerbsfähigkeit behindert hätten. Das Reichsversicherungsamt forderte noch ein ärztliches Obergutachten von dem Geheimen Medizinalrat Dr. L. in Berlin ein. Das Obergutachten wurde auf Grund einer längeren Beobachtung erstattet. Der Obergutachter kam zu dem Ergebnis, daß F. durch den Unfall völlig erwerbsunfähig geworden sei.

Die Berufsgenossenschaft brachte zur Unterstützung ihres Abweisungsantrages noch ein weiteres Gutachten ihres Vertrauensarztes bei, der natürlich nur eine — trotz reiflicher Ueberlegung — Erwerbseinbuße von 50 Prozent annahm.

Der Rekurs hatte Erfolg. Das Reichsversicherungsamt verurteilte die Nordöstliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, dem Verletzten die Vollrente zu zahlen. In dem Urteil des erkennenden Senats heißt es unter anderm:

„Das Reichsversicherungsamt hat keine Bedenken getragen, sich dem eingehenden, auf einer mehrtägigen Beobachtung in der Klinik beruhenden Obergutachten anzuschließen. Durch dies Gutachten ist mit ausreichender Sicherheit erwiesen, daß, wenn auch die Lungenblähung, die Schlagaderverhärtung und die Schwerhörigkeit bereits vor dem Unfalle vorhanden waren, der Verletzte durch die Folgen des Unfalls vom 4. März 1910, mit Ausnahme der Zeit vom 26. August bis zum 26. September 1910, völlig erwerbsunfähig geworden ist. Für die Zeit vom 26. August bis zum 26. September 1910, während deren der Verletzte infolge einer kurzen Besserung die Arbeit wieder aufgenommen hatte, ist die Teilrente von 50 Prozent eine angemessene Entschädigung. Dem Rekurse war daher stattzugeben."

G. L.

Die Volksfürsorge als nicht-sozialdemokratisch anerkannt.

Am 29. September 1913 stand vor dem Schöffengericht in Dresden der Lagerhalter Gustav Manne in Stetzsch wegen Uebertretung der §§ 5 und 18 des Vereinsgesetzes. Er hatte eine öffentliche Versammlung, wo er über „Die Schäden der kapitalistischen Volksversicherungen und ihre Reform durch die Volksfürsorge" sprach, nicht der Behörde angezeigt und auch nicht öffentlich bekanntgemacht, sondern dazu nur mittels verbreiteter Handzettel eingeladen. Er stellte sich auch vor dem Gericht auf den Standpunkt, daß er keine Versammlung zur „Erörterung politischer Angelegenheiten" abhielt und daher die §§ 5 und 6 des Vereinsgesetzes gar nicht in Frage kommen. Der dem Schöffengerichte vorsitzende Hilfsrichter Gerichtsassessor Hedrich war anderer Meinung. Er sagte in seinem Urteil:

„Wenn in einer öffentlichen Versammlung für diese gewerkschaftliche, also sozialdemokratische Volksfürsorge geworben und dabei gegen die jetzt vorhandenen, auf dem Boden der jetzigen Staatsordnung stehenden ‚kapitalistischen' Volksversicherungen gekämpft werden soll, so werden dadurch die staatlichen Interessen unmittelbar berührt, und es dient infolgedessen eine solche Versammlung der Erörterung politischer Angelegenheiten."

Der Angeklagte wurde zu 10 M. Geldstrafe verurteilt. Diese Rechtsverwirrung unterwarf der Angeklagte einer Nachprüfung des Landgerichts in Dresden mit dem selbstverständlichen Erfolge, daß das Berufungsgericht in seiner Sitzung am 24. November das erstinstanzliche Urteil aufhob und unter Ueberweisung der Kosten beider Instanzen auf die Staatskasse den Angeklagten freisprach. Das Berufungsgericht hat sich auf den Boden der Tatsachen gestellt und anerkannt, daß die Volksfürsorge keine politische, sondern eine rein wirtschaftliche Einrichtung ist und infolgedessen ihre Versammlungen den vereinsgesetzlichen Bestimmungen nicht unterworfen sind.

Die Hoffnungen der vielen „Freunde" der Volksfürsorge bei den „Oeffentlich-Rechtlichen" (agrarisches Konkurrenzunternehmen) und der Deutschen Volksversicherung A.-G., daß auf dem einfachen Wege über die sächsische Justiz die Volksfürsorge in ihrer Propaganda geknebelt werden könnte, sind nicht in Erfüllung gegangen. Es ist anzunehmen, daß sie noch manche Enttäuschung erleben werden.

Der Streikbrecher als Mörder.

Das Düsseldorfer Schwurgericht hat am 27. November nach dreitägiger Verhandlung den „Arbeiter" Paul Faßbender aus Korschenbroich bei München-Gladbach wegen Raubmordes zum Tode verurteilt. F. hatte am 19. Juni dieses Jahres den Arbeiter Dorsten in ein Kornfeld gelockt, ihn dort erschossen und seiner Barschaft beraubt. Die Gerichtsverhandlung brachte einige interessante Einzelheiten über den Charakter des neunzehnjährigen Mörders. F., der einem Orte entstammt, wo das Zentrum noch unumschränkt herrscht, hatte nie Lust zum Arbeiten, sondern trieb sich mit Mädchen umher und lebte vom Diebstahl. Beim Krefelder Färberstreik im Frühjahr dieses Jahres aber machte er den staatserhaltenden „Nützlichen". Er leistete dort Rausreißerdienste und stand unter besonderem polizeilichen Schutz! Zu „seiner Sicherheit" trug er während dieser Zeit ständig einen Revolver bei sich; er hatte sich auch damit gebrüstet, daß er jeden Streikenden, der ihm zu nahe komme, einfach niederschießen werde! Wir sind selbstverständlich Gegner der Todesstrafe, auch wenn es sich um ein solches Subjekt handelt. Es ist aber doch merkwürdig, daß die Scharfmacher für eine Menschensorte „mehr Schutz" verlangen, unter der sich solche Mordbrüder besonders reichlich vorfinden.

Eine „christliche" Denunziation.

Der Fränkische Volksfreund in Würzburg veröffentlicht in seiner Nr. 278 folgenden Brief, den der Reichstagsabgeordnete Schwarz (Zentrum) an den Besitzer des Gutes Reichelshof, Bezirk Schweinfurt, anläßlich der Krankenkassenwahlen sandte:

„Schweinfurt, den 17. November 1913.

Sehr geehrter Herr!

Wie Ihnen bereits bekannt geworden sein dürfte, hat die neue Reichsversicherungsordnung große Umwälzung auf dem Gebiete der Krankenkassen gebracht. Danach unterstehen künftig auch Ihre Leute der neuzubildenden Ortskrankenkasse Schweinfurt-Land. Sie wissen, daß diese Kasse künftig von einem Ausschuß geleitet werden wird, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, darunter auch von landwirtschaftlichen. Dieser Ausschuß wird am nächsten Sonntag, 23. November, von nachmittags 3½ Uhr bis 6 Uhr gewählt. Nun dürfte es für Sie gewiß nicht gleichgültig sein, wer für 4 Jahre die Geschicke der Kasse in die Hand bekommt, da ja der zu wählende Ausschuß auch über Ausbau der Kasse, Erhöhung der Beiträge und anderes zu beschließen hat. Nun hat das Bezirksamt seinerzeit sich vom Distriktsrat, den Gemeinden, dem landwirtschaftlichen und dem Bauernverein Vorschläge machen lassen und diese Vorschläge als amtliche Listen veröffentlicht. Die Liste der Arbeitgeber bedarf keiner Wahl, denn es ist dazu keine Gegenliste eingereicht worden, und gilt die Liste als gewählt. Arbeitgeber brauchen also am Sonntag nicht zu wählen, aber die Arbeitnehmer, denn da haben die Sozialdemokraten eigene Listen eingereicht, und nicht nur für gewerbliche Arbeitnehmer, sondern auch für landwirtschaftliche. Sie haben verschiedene Gutsarbeiter und Knechte für ihre Liste gewonnen. Da die Wahl eine Verhältniswahl ist, und jede Partei soviel Sitze bekommt, als sie Stimmen aufbringt, so muß die sozialdemokratische Liste durch eifriges Wählen aller Nichtsozialdemokraten bekämpft werden. Es wird Ihnen gewiß nicht gleichgültig sein, ob neben den Arbeitgebern im Ausschuß Sozialdemokraten oder Nichtsozialdemokraten sitzen. Wir stellen nun die Bitte an Sie, die christlich-nationale Arbeitnehmerliste weitgehendst unterstützen zu wollen, diese Liste ist auch vom Bezirksamt auf Grund der gemachten Vorschläge als amtliche Liste veröffentlicht worden. Die Unterstützung geschieht dadurch, daß Sie Ihren Leuten am kommenden Sonntag Gelegenheit geben, der Wahl nachkommen zu können. Ihre Gutsarbeiter haben in Schonungen zu wählen, am Sonntag von 3½ bis 6 Uhr. Natürlich sollten die Leute etwas zur Wahl angehalten und die Verständigen aufmerksam gemacht werden, daß sie nicht den sozialdemokratischen Stimmzettel abgeben. Zu dem Zweck legen wir eine Reihe von Wahlzetteln bei, welche verteilt werden sollten. Wahlberechtigt ist jeder 21jährige männliche und weibliche Dienstbote, Gutsarbeiter, Taglöhner und Taglöhnerinnen und Betriebsbeamte bis zu 2500 M. Gehalt. Sind die Betreffenden in die gemeindliche Wählerliste eingetragen worden, so kann ohne Anstand gewählt werden, wenn nicht, so sollten die Leute eine Bescheinigung der Gutsverwaltung mitbringen, daß sie dort beschäftigt und 21 Jahre alt sind. Das genügt. Machen Sie, bitte, die Leute darauf aufmerksam, daß auf der amtlichen Liste Gutsarbeiter und Dienstboten stünden, die ihre Interessen besser zu wahren wüßten in vernünftiger Weise, als dies durch das Gehetz der Sozi erreicht werden könnte. Vielleicht sind Sie so liebenswürdig, mir als dem Geschäftsführer der Arbeitnehmer unser beiliegendem Kuvert mitzuteilen, ob Sie sich für die Sache interessieren können.

Zu weiteren Auskünften ist gerne bereit, und zeichnet mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung!

ergebenster Gg. Schwarz,
Abgeordneter in Schweinfurt.

Damit Sie nicht an die falschen Adressen geraten, teile ich Ihnen mit, daß die bei Ihnen beschäftigten Christian Feuchter und Barbara Griebel als Kandidaten auf der sozialdemokratischen Liste stehen, ob das Ihnen bewußt ist, oder ob sie vielleicht unter dem Deckmantel einer neutralen Liste eingefangen wurden, weiß ich natürlich nicht."

Der Brief ist ein Dokument, das sehr treffend die Schandtaktik „christlicher" Führer gegen die freien Gewerkschaften charakterisiert. Es ist ja bekannt, daß die „christlichen" Wahlausschüsse bei den Krankenkassenwahlen von den Fabrikanten die Belegschaftslisten erbettelten. Auch die Herrschaften, die Dienstboten halten, wurden dringend ersucht, auf ihr Personal einzuwirken, damit es den „christlichen" Kandidaten zum Siege verhelfe. Haarklein wurde diesen Herrschaften wie den Unternehmern auseinandergesetzt, wie wertvoll für sie die Wahl „christlicher" Kandidaten sei. Das zeigt auch der vorstehend abgedruckte Brief des Arbeiterabgeordneten Schwarz, der beweist, daß man auch die Agrarier vor den Agitationskarren der christlich-nationalen Organisationen spannt. Eine würdige Arbeitervertretung, diese „christlichen" Verbände! Das eine aber könnte man doch verlangen, daß wenigstens Leute, die parlamentarische Stellungen bekleiden, Arbeitgeber nicht anhalten, mit den Mitteln des Terrors ihre Arbeiter zu zwingen, für die „christlichen" Listen zu stimmen; daß sie nicht zu dem infamen würdelosen Mittel der Denunziation greifen, um Arbeiter bei ihren Unternehmern anzuschwärzen und sie eventuell um Brot und Arbeit zu bringen. Soviel Schamgefühl sollte ein Reichstagsabgeordneter aufbringen; bringt er's nicht auf, dann sollte er seine Finger von wichtigen Ehrenämtern weglassen. Herr Schwarz teilt dem Gutsbesitzer noch mit, daß die „christliche" Liste „amtlich" sei. Der Abgeordnete war sich doch ganz sicher bewußt, daß er dem Adressaten hier die Unwahrheit sagte. Aber wie sagt man: Denunziation und Unwahrhaftigkeit wohnen unter einem Dache. Warum nicht auch beim Abgeordneten von Schweinfurt?

In der Familie des Trinkers.

Eine Arbeiterfrau schreibt der Dortmunder Arbeiter-Zeitung: Gar oft warnt die Arbeiter-Zeitung vor dem Genuß des Alkohols. Kommt man aber an einem Sonnabend an einem Schnapsladen vorüber, so sieht er gewiß voller Menschen. Geht die Tür auf, strömt einem ein widerlicher Geruch entgegen. Ich sehe ein wenig durch die Glasscheiben und möchte die Schnapsbrüder auseinandertreiben, aber was würde es mir nützen? Man würde mich bloß verlachen! Ein Arbeiter drinnen hat mich bemerkt, er führt mit zitternder Hand ein gefülltes Schnapsglas zum Munde und trinkt mir ein „Prosit" zu. Ich rufe ihm ein kräftiges „Pfui" entgegen, denn daheim warten sein abgehärmtes Weib und seine Kinder schon lange auf ihn. Die Frau hat heute früher als sonst ihre geringlohnende Hausarbeit zusammengepackt und ein wenig die Wohnung gesäubert. Die Kinder sitzen, frisch gebadet, um den Tisch herum, ihnen knurrt schon lange der Magen, denn die letzten Tage war Schmalhans Küchenmeister. Sie sehen an die Uhr; der Vater muß doch bald kommen! Heute freuen sie sich ganz besonders darauf, denn es ist ja Lohntag! Da hat die Mutter manchmal eine kleine Ueberraschung für sie, vielleicht bringt sie nachher ein Brühwürstchen vom Fleischer mit. Endlich, nach langem Warten, hört man den Vater die Treppe hinaufgestolpert kommen. Die Tür geht auf und mißmutig wirft er die paar Pfennige Lohn auf den Tisch. Er rechnet und rechnet, irgend etwas stimmt nicht. Mit blutendem Herzen und doch lächelndem Gesicht streicht die Mutter das Geld ein, denn sie darf ja keine saure Miene ziehen, sonst gerät der angetrunkene Mann leicht in Zorn. Schnell geht sie, um das Nötige einzukaufen; doch heute muß sie lange warten, ehe sie an die Reihe kommt. Endlich ist sie abgefertigt, schnell läuft sie nach Hause; doch daheim sind unterdessen die armen Kleinen mit knurrendem Magen eingeschlafen. Arbeiter, der du deine Zeitung liest, hilf nicht mit deinem sauer verdienten Gelde den Schnapsspekulanten den Säckel füllen, denk an deine Frau und an deine Kinder!

Ausstellung für Gesundheitspflege Stuttgart 1914.

In der an Naturschönheiten überaus reichen Haupt- und Residenzstadt Württembergs, Stuttgart, wird im nächsten Jahre von Mai bis Oktober eine Ausstellung für Gesundheitspflege stattfinden. Die Ausstellung ist ein gemeinnütziges Unternehmen der Stadt Stuttgart und wird in streng wissenschaftlicher Weise durchgeführt. Das Ausstellungsgelände liegt im Herzen der Stadt und ist nur drei Minuten vom Hauptbahnhof entfernt. Durch diese zentrale Lage mitten zwischen hervorragenden staatlichen und städtischen Gebäuden sind dem Ausstellungsgelände scharfe Grenzen gezogen, die nicht überschritten werden können. Durch das rege Interesse, das der Ausstellung in wissenschaftlichen und industriellen Kreisen schon jetzt entgegengebracht wird, ist man schon an der äußersten Grenze angelangt. Durch die Raumfestlegung von vornherein wird bedingt, daß die Industrie nur in beschränktem Maße zugelassen werden kann und nur solche Unternehmen ausgewählt werden können, die Gegenstände zur Ausstellung bringen, die vorbildlich die wissenschaftliche Hygiene in praktischer Anwendung zeigen. Diese Stuttgarter Ausstellung für Gesundheitspflege hat dadurch den seltenen Vorzug für sich, daß die Hauptsache der Ausstellung, die Schau der wissenschaftlichen Gesundheitspflege, vollkommen im Vordergrund steht und nicht durch die verschiedenartigsten Industrien erdrückt werden kann, wie das bei den meisten Ausstellungen leider immer wieder der Fall ist. Die Bearbeitung und Leitung der Ausstellung ist Dr. med. J. Ingelfinger, dem ehemaligen Leiter der populären Abteilung „Der Mensch" der Dresdener Hygiene-Ausstellung, schon seit längerer Zeit übertragen worden. Die Stuttgarter Ausstellung wird aber keine Neuauflage des Dresdener „Menschen" sein, sondern sie wird auf anderer Grundlage ein einheitliches, großzügiges Bild des heutigen Standes der Hygiene geben und in weitestgehendem Maße erfüllen, was man mit ihrer Gründung bezweckt hat: in anschaulicher, leicht faßlicher Weise dem Volke die Gesundheitspflege zum Wohle der Allgemeinheit zu lehren.

Vom Ausland.

Schweiz.

Gürtler, Schleifer, Graveure, Ziseleure, Gold- und Silberarbeiter, die nach der Schweiz, besonders nach Zürich reisen und sich vor Enttäuschungen bewahren wollen, tun gut, sich vor Arbeitsannahme über die örtlichen Verhältnisse zu erkundigen. Auf Anfragen, die mit dem Stempel der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes versehen sind, erteilt bereitwilligst Auskunft das Sekretariat der Sektion Zürich des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes, Zürich 4, Stauffacherstraße 60, Volkshaus.

Frankreich.

wd. Der Streik der Bergarbeiter der französischen Kohlenbezirke, der am 17. November ausbrach und in wenigen Tagen über 60 000 Personen umfaßte, hat seine Ursache in der Verschlechterung des von der Kammer angenommenen Achtstundengesetzes durch den Senat. Es ist durchaus nichts Ueberraschendes, daß der Senat reichliche Streichungen an den Gesetzesentwürfen der Kammer vornimmt und durch verschlechternde Zusätze die Arbeiterschutzgesetze bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Diesmal ging aber den Bergarbeitern das reaktionäre Spiel doch zu weit; in spontaner Bewegung ließen sie Hacke und Schaufel liegen und manifestierten in Riesenstreikversammlungen gegen die vom Senat zugelassene Ueberstundenzahl.

Um die Bewegung richtig zu verstehen, ist ein kurzer Rückblick auf die Geschichte dieses Achtstundengesetzes notwendig. Seit 1905 besteht der Achtstundentag für die Kohlenbergarbeiter, aber das Gesetz beschränkt diesen Achtstundentag nur auf die Hauer. Alle anderen Spezialisten sind davon ausgeschlossen, für sie ist nach wie vor der Neunstundentag die gesetzliche Arbeitszeit. In nur wenigen Gruben wurde aber das Gesetz von 1905 für die Hauer durchgeführt. Für die übergroße Anzahl trieb man einen umfangreichen Mißbrauch der Erlaubnis für Ueberstunden, so daß der Berichterstatter im Senat selbst zugeben mußte: für viele Gruben existiere der Achtstundentag überhaupt nicht. An der regelmäßigen Ueberstunde in normalen Zeiten kam dann noch die überkommene Unsitte, vom 4. Dezember an während vierzehn Tagen in unvernünftiger Weise 12, 14, 16 und selbst 18 Stunden den Tag zu arbeiten. Seit 1905 drängen deshalb die Bergarbeiter darauf, das Gesetz abzuändern und den Achtstundentag für sämtliche Bergarbeiter einzuführen. Die Deputiertenkammer stand diesen Wünschen stets wohlwollend gegenüber, und von 1906 an pendelt nun ein Gesetzentwurf nach dem andern von der Kammer zum Senat, und vom Senat an die Kammer zurück, ohne jemals zur Annahme zu gelangen. Am 30. März 1912 nahm die Kammer endlich unter Zustimmung des Bergarbeiterverbandes einen Entwurf an, der die Arbeitszeit für alle Arbeiter unter Tage auf 8 Stunden festlegt und nur 30 Ueberstunden im Jahr erlaubte. Diesem Entwurf hat nun der Senat am 14. November 1913 im Prinzip zugestimmt, aber dabei neben anderen Verschlechterungen die jährliche Ueberstundenzahl von 30 auf 150 erhöht, so daß während sechs Monaten im Jahre trotz des gesetzlichen Achtstundentages der Neunstundentag die normale Arbeitszeit bilden würde. Daß diese Abänderung große Erbitterung unter den Bergarbeitern hervorrufen würde, war vorauszusehen. Ueberall fanden am 15. und 16. November

Protestversammlungen statt, die fast einstimmig vom 17. November an den allgemeinen Streik erklärten. Und dieser Streik umfaßte vom ersten Tage an schon gegen 10 000 Personen, denen sich dann an den folgenden Tagen fast die ganzen Belegschaften aller nordfranzösischen Kohlengruben anschlossen.

Auf Veranlassung des Arbeitsministers fand unter Zustimmung des Kohlenarbeiterverbandes und der Bergbauunternehmer am 22. November eine Konferenz statt mit dem Resultate, daß sich die Unternehmer verpflichteten, bis zur endgültigen Annahme des Gesetzes keine Ueberstunden mehr machen zu lassen und keinen Streikenden zu maßregeln. Die Vertreter des Verbandes hingegen verpflichteten sich, auf Wiederaufnahme der Arbeit hinzuwirken. Der Streik ist denn auch seit dem 26. November beendet.

Die Deputiertenkammer verhandelte auf Antrag der sozialistischen Fraktion am 25. November über den vom Senat angenommenen Gesetzentwurf von neuem und reduzierte dabei *einstimmig* die vorgesehenen 150 Ueberstunden auf 60 im Jahr, mit der ausdrücklichen Betonung, daß dies das weitgehendste Entgegenkommen sei, zu dem sich die Kammer herbeilassen könne. Damit hat der Kampf um den Achtstundentag bis zur nächsten Entscheidung des Senates einen vorläufigen Abschluß gefunden.

Innerhalb der Bergarbeiterschaft tobt leider, infolge der schnellen Beendigung des Streiks, ein unseliger Bruderzwist fort. Die Kohlenbergarbeiter, deren Verband den Streik organisiert, geleitet und nach dem Uebereinkommen mit den Unternehmern auch abgebrochen hat, steht seit einiger Zeit als selbständige Organisation neben dem Bergarbeiterverbande, oder wie er hier genannt wird „Untergrundarbeiterverband" da. Und die Leitung des Untergrundarbeiterverbandes, die geneigt war, die plötzliche Bewegung der Kohlenbergleute zu einer allgemeinen Bewegung aller französischen Bergarbeiter für den Achtstundentag, einem Minimallohn und für die Altersversicherung zu verallgemeinern, klagt nunmehr die Leitung des Kohlenarbeiterverbandes des Kuhhandels und Verrates an. Ihr zur Seite steht mit der gleichen Anklage die Leitung der Konföderation, und es ist deshalb zu befürchten, daß der Bruderzwist noch weitere unselige Folgen tragen wird.

Niederlande.

Der Vorstand des Allgemeinen Niederländischen Metallarbeiter-Verbandes teilt mit, daß aus Deutschland sehr oft Anfragen wegen Arbeit bei ihm einlaufen. Gegenwärtig ist aber *in den Niederlanden und besonders in Amsterdam wenig Aussicht auf Arbeit vorhanden, so daß es besser ist, wenn der Zuzug aus dem Ausland unterbleibt.*

Rußland.

W. M. Im verzweifelten Kampf gegen die immer mehr steigende Streikbewegung verfiel die russische Regierung auf den Gedanken, die üblichen polizeilichen Repressivmaßregeln durch Gerichtsskorpionen zu ergänzen. Zwar heben die Gesetze vom 2. Dezember 1905 und 13. Januar 1912 alle bis dahin bestandenen Streikverbote auf, sie stellen jedoch Arbeitsniederlegung in den Regierungsinstitutionen und in manchen Fällen auch in den Privatbetrieben, deren Tätigkeit für die Sicherheit des Staates und der öffentlichen Ordnung unerläßlich ist, unter acht- bis sechzehnmonatige Gefängnisstrafe. Diese Bestimmungen des Gesetzes verlockten nun die Regierung, sie gegen die kämpfenden Arbeiter anwenden zu lassen. Sie tat dies aber in einer sehr ungeschickten und wenig erfolgreichen Form. Vor kurzem erließ das Ministerium ein Zirkular, wonach alle Streiks in den dem Staat gehörenden Betrieben als ungesetzlich im Sinne der Bestimmungen von 1905 und 1912 erklärt wurden. Noch mehr. Als ungesetzlich wurden auch Streiks in den Privatbetrieben, wenn diese die Staatsaufträge haben, erklärt. Dieser Schlag traf vor allem die *Metallindustrie*, da das Reich selbst große Werften, Kanonen- und Panzerplattenfabriken besitzt und auch ähnliche Bestellungen an die Privatfirmen vergibt. Das Regierungszirkular fand bald darauf die erste Anwendung. Ende Juli dieses Jahres traten alle Arbeiter des großen Obuchowsky-Kanonenwerkes (etwa 5000 Arbeiter) in der Nähe von Petersburg in den Ausstand. Am 29. Juli wurden sämtliche in dem Betrieb beschäftigten Personen entlassen und am 7. August versuchte nun die Fabrikverwaltung, einige „zuverlässigere" Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Diese weigerten sich jedoch. Dann wurden vier Arbeiter der Wasserleitungsabteilung und zwei Arbeiter der Elektrizitätswerkstatt unter Anklage der Gefährdung der Sicherheit des Staates und der öffentlichen Ordnung gestellt. Etwas später traf dasselbe Schicksal auch einen Arbeiter des Polte-Werkes, das manche Staatsaufträge hatte.

Am 21. November kam es nun zu *Gerichtsverhandlungen*. Diese ergaben ein sehr eigentümliches Bild. Weder Gericht noch Staatsanwalt wußten in der Sache Bescheid. Selbst die einschlägigen Gesetzbestimmungen waren ihnen nicht einmal gut bekannt und sie mußten während der Verhandlungen immer wieder zu dem Strafgesetzbuch greifen, um sich nach den juristischen Einwendungen der Rechtsanwälte einigermaßen zu orientieren. Die Untersuchung ergab auch so große Mängel, daß die Verhandlungen gegen die Arbeiter der Elektrizitätswerkstatt vom Obuchowsky-Werk und des Polte-Werkes vertagt werden mußten. Was die vier Arbeiter der Wasserleitungsabteilung betrifft, so wurde von den Rechtsanwälten mit Leichtigkeit nachgewiesen, daß das Regierungszirkular mit der Auslegung der erwähnten Gesetzbestimmungen vollkommen ungesetzlich ist, da ein Staatsbetrieb keine Regierungsinstitution sei und die Arbeiter dieses Betriebes keineswegs Staatsbeamten gleichgestellt werden könnten. Ferner wurde nachgewiesen, daß bei den Streiks in den Betrieben, die für die Sicherheit des Staates unerläßlich sind, nicht die bloße Beteiligung am Ausstand strafbar ist, sondern nur absichtliche Gefährdung des Fabrikvermögens 2c. Das war aber hier nicht der Fall. Und endlich stellten die Rechtsanwälte fest, daß alle Angeklagten am 29. Juli entlassen worden waren, so daß sie am 7. August, als sie zur Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert wurden, keineswegs als Arbeiter des Obuchowsky-Werkes angesehen werden konnten. Der Rechtsanwalt *Kerensky* — der begabte Führer der Bauerngruppe in der Reichsduma — beleuchtete in seiner Rede die öffentlich-politische Seite des Prozesses. Unter den geschilderten Umständen konnte die Anklage in ihrem früheren Umfange nicht aufrechterhalten werden, das Gericht besaß aber nicht genügend Mut, auf volle Freisprechung zu erkennen. Es wählte den Kompromißweg und verurteilte die vier Angeklagten zu dreiwöchiger Polizeihaft und Stellung unter Polizeiaufsicht. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden.

Eine besondere Bedeutung gibt dem geschilderten Prozeß die Haltung der breiten Massen der Arbeiterschaft. Sie verstanden es wohl, um was es sich in diesem Fall handelt; deshalb reagierten sie sehr energisch gegen den neuesten Anschlag der Regierung auf ihr auch ohnehin sehr spärliches Koalitionsrecht. In Petersburg legten am Tage der Gerichtsverhandlungen zum Zeichen des Protestes — nach den polizeilichen Angaben — 33 599 Personen die Arbeit nieder. In Wirklichkeit war die Zahl der Streikenden bedeutend höher und erreichte nach den Schätzungen der Arbeiterpresse wenigstens 100 000. An der Spitze standen die *Metallarbeiter*, sie stellten 57 000 Streikende. Dann folgten Textilindustrie, Buchgewerbe und andere Zweige. In Riga streikten an demselben Tage 19 000, in Moskau 8000 2c. Außerdem wurde die sozialdemokratische Dumafraktion von vielen sich an die Arbeitsniederlegung anschließenden Versammlungen aufgefordert, sofort einen Gesetzentwurf über die volle Koalitionsfreiheit in der Duma einzubringen. Sie hat dieser Forderung schon entsprochen.

Es wäre natürlich zu gewagt, gegenwärtig über das künftige Schicksal des neuesten Versuches des Koalitionsrechtsraubes zu prophezeien. Es gibt aber viele Gründe, anzunehmen, daß die Regierung von der weiteren Anwendung des Gerichtsverfahrens in Streikangelegenheiten Abstand nehmen und zur üblichen Praxis der Polizeiverfolgungen zurückkehren wird. Die jetzige Streikbewegung in Rußland trägt einen so stark ausgeprägten Massencharakter, daß eventuell kein Gericht die daraus entstehende Arbeit zu bewältigen vermöchte. Und dazu wirkt jeder Prozeß dieser Art sehr provozierend auf die Massen. Das zeigte gerade der vorliegende Fall. Der Mann aus der 5000köpfigen Menge der Streikenden herauszugreifen, sie zu dreiwöchiger Freiheitsstrafe zu verurteilen und dadurch einen Streik von 130 000 heraufzubeschwören — das ist wirklich eine sehr verlustreiche Politik.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Hans Bernauer: Mit roten Brillen. Ernste und heitere Vorträge für gesellige Arbeiterkreise. *Im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI, Gumpendorfer Straße* 18. 64 Seiten. Preis 50 ₰. — Diese verschiedenen ernsten und heiteren Vorträge sind zwar hauptsächlich auf österreichische Verhältnisse zugeschnitten; die meisten von ihnen werden aber auch in Deutschland gut verstanden. Arbeitern, die sich schon viel mit schöner Literatur beschäftigt haben, werden sie nicht genügen, dagegen werden solche, die ihre Ansprüche noch nicht so hoch stellen, schon ihre Freude an ihnen haben. Auf jeden Fall stehen sie sehr weit über den „Vorträgen", die sonst vielfach in Arbeiterkreisen geboten werden und leider noch gar zu viel Beifall finden.

Der Morgen graut. Erzählungen aus dem Proletarierleben von M. Andersen Nexö. — **1000 Mark Belohnung. Kriminal-Roman von Hans Hyan. Berlin 1913. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstraße 69.** (Hans Weber, Berlin.) Preis je 1 *M.*

Das Frauenbuch. Band II: **Die Frau als Gattin, Hausfrau und Mutter.** Unter Mitwirkung einer Reihe bewährter, sachkundiger Frauen herausgegeben **von Eugenie von Soden.** Mit 18 Kunstdrucktafeln, 8 Schnittmusterseiten und zahlreichen Abbildungen im Text. 356 Seiten. Preis geb. 6 *M.* *Stuttgart, Franckhsche Verlagshandlung.* — Eins der besseren bürgerlichen Frauenbücher. Für die Leserinnen, die sich möglicherweise durch diese Zeilen veranlaßt sehen, sich das Buch zu verschaffen, kommt deswegen manches von seinem Inhalt wenig oder gar nicht in Betracht. Die Abschnitte über Gesundheits- und Krankenpflege, über geschlechtliche Hygiene, Kinderkrankheiten, Heilkunde, die Kinderstube, die Wohnung, die Kleidung, die Hauswirtschaft und die Ernährung sind sehr lehrreich und nützlich — natürlich soweit im Arbeiterhaushalt die *wirtschaftlichen* Voraussetzungen dafür vorhanden sind, daß die Lehren befolgt werden können.

Hilfsbuch für Maschinisten und Heizer. Ein Lehr- und Nachschlagewerk für jeden Berufsgenossen. Aus der Praxis für die Praxis. Gegründet von E. Wurr. Neu bearbeitet von Dipl.-Ing. K. Bigener. Siebente Auflage. Mit 319 in den Text gedruckten Abbildungen. *Leipzig, Verlag von Hachmeister & Thal.* 1913. 592 Seiten. — In diesem trotz seines Umfanges sehr handlichen Buch steht, soweit wir sehen können, alles, was der Maschinist und der Heizer zur Ausübung seines Berufes wissen muß, soweit es sich aus Büchern erlernen läßt. Wie schon auf dem Titelblatte gesagt ist, wird in diesem Buche nur die *Praxis* berücksichtigt; mit Berechnungen u. s. w. bleibt der Leser verschont. Sehr zu loben sind die Abbildungen. Diese sind dem Formate des Buches entsprechend zum Teil nur klein, aber sämtlich sehr sauber ausgeführt.

Galvanotechnik. (Galvanostegie und Galvanoplastik.) Von Ingenieur **Krause**, Lehrer an der Kgl. Fachschule für Metallindustrie, Iserlohn. 2. Tausend. Mit 24 Abbildungen im Texte. *Leipzig, Dr. Max Jänecke, Verlagsbuchhandlung.* 195 Seiten. Preis gebunden 3,20 *M.* — Der Verfasser gibt in dem Werke in leichtverständlicher Darstellung ein klares Bild über das weite Gebiet der heute zu einer großen Bedeutung gelangten Galvanotechnik. Die für den Praktiker überflüssigen rein theoretischen Ausführungen wurden vermieden, und so wird das Buch allen, die auf dem Gebiete der Galvanoplastik und Galvanostegie tätig sind, ein willkommener Ratgeber sein. Ein ausführliches Sachregister erleichtert das Nachschlagen und der handliche, gut ausgestattete Band der Bibliothek der gesamten Technik kann allen Interessenten nur empfohlen werden.

Elektrotechnik für Jungen. Eine Anleitung zum Bau elektrischer Apparate und Instrumente sowie zum Verständnis ihrer Wirkungsweise. Autorisierte deutsche Bearbeitung nach Joseph H. Adams Harper's Electricity Book for Boys von **Hanns Günther.** Erster *Band.* Mit 100 Abbildungen. *Franckhsche Verlagshandlung, Stuttgart.* 224 Seiten. Preis geb. 2,50 *M.* — Dieses Buch ist eine vorzügliche Anleitung für Knaben zur Anfertigung elektrischer Batterien, Akkumulatoren, Galvanoskope und der verschiedenen, zur Ausführung von Versuchen erforderlichen Nebenapparate. Zugleich werden die Grundlehren der Elektrizität erläutert. Wenn auch stets Rücksicht darauf genommen wird, daß die Apparate möglichst billig werden sollen, so müssen wir jedoch leider befürchten, daß ein sehr großer Teil seiner Leser doch nicht imstande sein wird, die dazu erforderlichen Gegenstände anzuschaffen, soweit sie nun einmal gekauft werden müssen. Wem jedoch das Geld dazu nicht fehlt, der wird mit diesem Buche seinen Knaben ein sehr gutes Geschenk machen.

Zur Beachtung!

Zur Vermeidung von Verzögerungen ersuchen wir um genaue Beachtung des Folgenden:

Es sind zu adressieren:

Mitteilungen wegen Fernhaltung des Zuzuges und Aenderungen des Adressenverzeichnisses an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16a;

Artikel, Korrespondenzen, Rundschaunotizen, Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen, soweit sie nicht *Privatangelegenheiten* betreffen, Versammlungsanzeigen und Nachrichten über Sterbefälle **an die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart, Rötestr. 16a** und **niemals** nach Berlin, Elsasserstr. 86—88, ferner **niemals an einen der Redakteure persönlich;**

Bestellungen auf die Metallarbeiter-Zeitung an die Expedition in Stuttgart, Rötestraße 16a oder in Berlin N. 24, Elsasserstraße 86—88, je nachdem der Ort, wo die Bestellung erfolgt, einer der beiden Expeditionen zugeteilt worden ist;

Bewerbungen um ausgeschriebene Stellen, **Privatanzeigen** und etwaige Beschwerden über solche nur an den Verlag in Firma **Alexander Schlicke & Co., Stuttgart, Rötestraße 16b.**

Sendungen an Redaktion oder Expedition sind niemals Sendungen beizulegen, die für den Vorstand oder den Verlag bestimmt sind, sondern stets direkt zu adressieren.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)

Samstag, 13. Dezember:

Merseburg. Kaiser-Wilhelmshalle, ½9.

Sonntag, 14. Dezember:

Bonn. Volkshaus, halb 11 Uhr.

Dienstag, 16. Dezember:

Nürnberg. (Elektromonteure.) [illegible], 7 Uhr.

Donnerstag, 18. Dezember:

Hamburg-Altona-Harburg (Feilenhauer). [illegible], 8 Uhr.

Bamberg. [illegible], 8.

Freitag, 19. Dezember:

Leipzig i. S. Neue Sorge, halb 9.

Samstag, 20. Dezember:

Aschaffenburg. Riesengasse 5a, ½9.

Barmen-Elberfeld (Heizungsmont. u. Helfer). Volkshaus, Elberfeld, ½9.

Bretten. Engel, halb 9 Uhr.

Bruchsal. [illegible], halb 9 Uhr.

Bunzlau. Deutsches Haus, halb 9.

Chemnitz (Bauschlosser u. Eisenkonstruktionsarbeit.) Volkshaus, halb 9.

Chemnitz (Lackierer und Anstreicher). Volkshaus, halb 9 Uhr.

Cöthen. Gold. Engel, halb 9 Uhr.

Dortmund [illegible], ½9.

Dortmund [illegible], halb 9.

Dortmund. (Heizungsmont. u. Helf.) Lauferfiel, Auf dem Berge, halb 9.

Dortmund-Hörde. Rumkesser, halb 9.

Eßlingen. Brauerei Hänsle, halb 9.

Gelsenkirchen (Schlosser) Taunus, ½9.

Hagen-Delst. [illegible] Kaufmann, halb 9.

Hagen-Eilpe. Willesmann, halb 9.

Hag.-Mittelstadt. Rademacher, ½9.

Hagendingen. „Zum Stahlwerk", 8.

Hameln. Gewerkschaftshaus, halb 9.

Iserlohn (1. Bez.). Humme, halb 9.

Kattowitz. Gewerkschaftslokal, 8 Uhr.

Mittweida. Rosengarten, 9 Uhr.

Neu-Ruppin. Germania, 8 Uhr.

Ohrdruf. Alter Schützenhof, halb 9.

Osnabrück-Melle. Halb 9 Uhr.

Ravensburg. Vogt. Turnhalle, ½9.

Reutlingen. Deutsches Haus, 8 Uhr.

Reutlingen-Betzingen. Deutsches Haus, 8 Uhr.

Tübingen. Hahnen, Marktg., 8½ Uhr.

Velbert. Otting, Poststr. 53, halb 9.

Waiblingen. Schwane, halb 9 Uhr.

Witten-Annen (Former). Röthemeier, halb 9 Uhr.

Zwickau (Klempner). Edelweiß, ½9.

Sonntag, 21. Dezember:

Barmen-Sonnborn-Vohwinkel. Jugendheim, Vohwinkel, 10 Uhr.

Breslau (Elektrom.) Gold. Löwe, ½11.

Chemnitz (Elektromont.). Nordpol, 10.

Dortmund (Dreher u. Maschinenarb.) Lauferfiel, Auf dem Berge, 10 Uhr.

Iserlohn-Ergste. Halb 11 Uhr.

Iserlohn-Nachrodt. Heyerlooff in Unter-Grüne, nachm. 5 Uhr.

Lauf. Heindl. 2 Uhr.

Mallmitz. Germania, 3 Uhr.

Mülheim a. Rh. (*Feilenhauer.*) Keunecke, Deutzerstraße, 10 Uhr.

M.-Gladb.-Dülken. Rinkens, ½11.

M.-Gladbach-Rheydt (Gießereiarbeiter). Evertz, halb 11 Uhr.

Osnabr.-Georg-Marienhütte. 10.

Witten-Heven. Wieshoff, 10 Uhr.

Montag, 22. Dezember:

Crefeld (Heizungsm.). Volkshaus, ½9

Dienstag, 23. Dezember:

Crefeld (Elektromont.) Volkshaus, ½9.

Gelsenkirchen (Klempner u. Install.). Taunus, halb 9 Uhr.

Hannover (Bauschl.) Gewerksch., ½9

Donnerstag, 25. Dezember:

Augsburg (Heizungsmont.). Stadt Lechhausen, Jakoberwallstr. 10 Uhr.

Vertrauensleutezusammenkünfte.

Crefeld u. Umg. Mittwoch, 24. Dez., abends 9 Uhr, im Volkshaus.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Mittweida. (*Former, Kernmacher, Gießereiarbeiter.*) Umschauen verboten.

Nowawes-Potsd. In der hiesigen Verwaltungstelle soll der Posten des **Geschäftsführers** zum 1. März, spätestens jedoch zum 1. April 1914 neu besetzt werden. Reflektiert wird nur auf eine gute Kraft. Bewerber müssen rednerisch befähigt, mit allen Verbandsgeschäften vertraut und mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbandes sein. Aus der Bewerbung muß hervorgehen, in welcher Weise sich der Bewerber bisher in der Organisation und in der Arbeiterbewegung betätigt hat. Schriftliche Probearbeit bleibt vorbehalten. Die Anstellung erfolgt nach der Gehaltsstufe 3 der Beschlüsse der Breslauer Generalversammlung. Geleistete Dienstjahre werden angerechnet. Bewerbungen sind bis zum 31. Dez. 1913 an *Joh. Wittke*, Nowawes, Luisenstraße 52.

Rosenheim (*Former.*) Umschauen verboten. Auskunft beim Reisegeldauszahler im Gasthaus zum Sterngarten, Werktags 7 bis 8 Uhr und Sonntags 12 bis 1 Uhr.

Gestorben.

Chemnitz. Hermann Albert, Putzer, 58 Jahre, Lungenentzündung.
— Paul Christ, Bohrer, 48 Jahre, Herzleiden.
— Eugen Georg Günther, Putzer, 48 Jahre, Auszehrung.
— Wilh. Knorr, Metallarbeiter, 56 J., Magenkrebs.
— Karl Rud. Krauß, Schlosser, 20 Jahre, Lungenschwindsucht.
— Albert Mann, Schlosser, 38 Jahre, Gehirnerweichung.
— Moritz Meinhold, Former, 60 J., Magenkrebs.
— Louis Meißner, Nadelmacher, 49 Jahre, Schlaganfall.
— Kurt Gust. Müller, Klempner, 19 Jahre, Rückenleiden.
— Bruno Osk. Öhme, Maschinenform., 53 J., Asthma u. Arterienverkalkung.
— Max W. Pfaff, Horizontalbohrer, 33 Jahre, Lungenentzündung.
— Gustav Schreier, Metallarbeiter, 52 Jahre, Skorbut.
— Herm. Trommer, Former, 64 Jahre, Herzleiden.

Döbeln. Alfred Schultze, Klempner, Lungenkatarrh.

Heidenheim a. Br. Karl Eberhardt, Dreher, 19 Jahre, Nierenleiden.

Leipzig. Herm. Freitag, Former, 47 J.
— Kurt Wilde, Dreher, 20 Jahre, Lungenkrankheit.
— Ernst Krause, Schlosser, 56 Jahre.

Magdeburg. Karl Schmidt, Schloss., 25 Jahre, Leberschwellung (435).
— Johann Kosakowsky, Metallarb., 54 Jahre, freiwilliger Tod (436).
— Walter Olms, Metallarbeiter, 16 Jahre, Unfall (437).
— Richard Schrader, Metallarbeiter, 34 Jahre, Unfall (438).

Nowawes-Potsd. Frau Borchard, Herzschwäche.

Pforzh.-Singen. Magd. Kuppinger, Hausfrau, 56 J., Schlaganfall (97).

Roßwein. Bruno Junghanns, Kernmacher, 29 Jahre, Unglücksfall.

Singen-Radolfzell. Richard Seidel, Dreher, 24 Jahre, Kropfoperation.

Privat-Anzeigen.

(Zuschriften betr. die Arbeitergesuche sind niemals an die Redaktion, sondern stets nur an den Verlag der Metallarbeiter-Zeitung zu richten.)

Tüchtiger Maschinenschlosser,

der möglichst in der Steinindustrie tätig war und Diamantsägegatter zu behandeln versteht, für sofort gesucht. [2295

Offerten sind unter **D. S. 2295** an den Verlag d. Blattes zu richten.

In einigen Tagen erscheint
im Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Stuttgart:

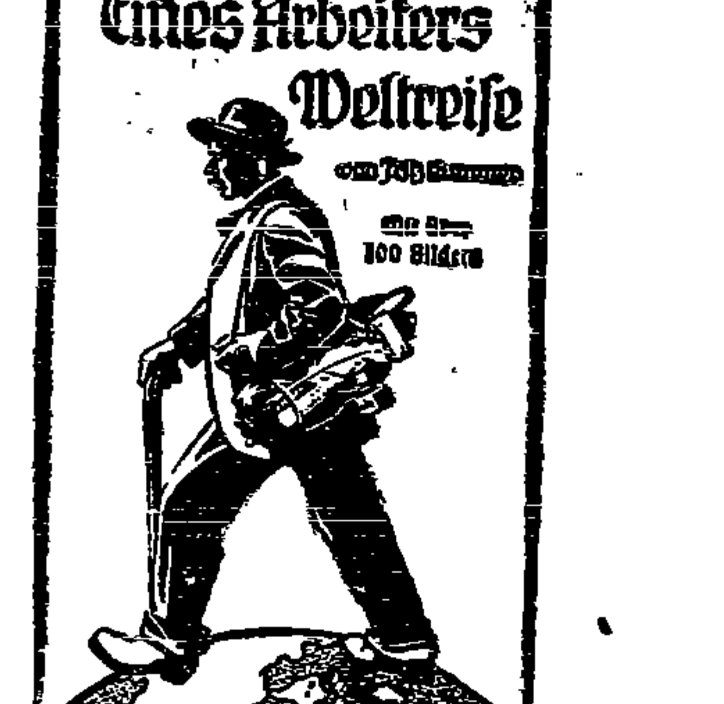

Preis Mk. 3.— bei Bezug durch Gewerkschaften für deren Mitglieder, durch den Buchhandel Mk. 4.50.

Durch alle Verwaltungsstellen sowie durch unterzeichneten Verlag ist zu beziehen der in Mitgliederkreisen allgemein beliebte

Metallarbeiter-Notizkalender
für das Jahr 1914

Derselbe enthält außer seinem reichhaltigen Text noch Blätter für Tages- und sonstige Notizen, und ist zum erstenmal **mit einem guten schreibfähigen Bleistift ausgestattet.** Bei dem billigen Preise des Kalenders sollte kein Verbandsmitglied versäumen, sich dieses wichtige und unentbehrliche Nachschlagewerk anzuschaffen.

Preis für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Verwaltungstellen 60 Pf.

Durch den Buchhandel bezogen 95 Pf. pro Stück, inklusive Porto.

Versand bis zu 10 Exempl. nur gegen Voreinsendung des Betrags und unter Berechnung des Portos.

Zahlreichen Bestellungen sehen entgegen

Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag
Stuttgart, Rötestraße 16 B.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.